DIE STÜTZE

JOURNAL VON BEHINDERTEN FÜR BEHINDERTE UND IHRE FREUNDE

In Bonn fordern Behinderte: Diskriminierungsverbot in die Verfassung! Lesen Sie dazu Seite 3 ff.

Joachim Ehrhard vom Behindertenverband Gera

Wie behindertenfreundlich ist Gera? Wir fragten auf Seite 19 nach

Mobilität: Nach wie vor nicht gesichert.

2/93

Februarausgabe
Preis DM 4,00

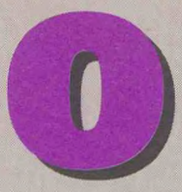

ORIENTIERUNG

Impressum
Verlag: G. Durst-Lauterjung WAG-Verlag Direktmarketing/ Medienwerbung/ Anzeigenredaktion, W-8422 Thann-Riedenburg, Thann 51, Telefon: 09442/ 2307, Fax: 09442/ 2999
Herausgeber: ABiD (Allgemeiner Behindertenverband in Deutschland e. V. "Für Selbstbestimmung und Würde"), Am Köllnischen Park 6-7, O-1020 Berlin, Telefon/ Fax: 030/ 23806673
ABiD-Spendenkonto: Berliner Bank AG, Kto-Nr.: 43816 15 000, BLZ 120 200 00
Redaktion: Andrea Schatz (verantw. Redakteurin), Marie-L. Hirsch, Anna-K. Jung, Klaus Hoffmann; Peter Tiefmann (Layout)
Anschrift: Rodenbergstr. 3, O-1071 Berlin
Druck: Hans Burgstaller, Wörgl
Bildnachweis: Archiv, Messegesellschaft -NOVEA-, Metzner, Schatz, Werkfoto
Illustrationen: Willi Franz
Redaktionsschluß: 23.2.1993
Erscheinungsweise: einmal im Monat
DIE STÜTZE versteht sich als ein Angebot zum schöpferischen Meinungsstreit. Wir veröffentlichen also auch Artikel, die nicht der Meinung der Redaktion entsprechen.
Bei namentlich gekennzeichneten Beiträgen sind die Autoren für deren Inhalt verantwortlich. Nachdruck, auch auszugsweise, nur mit Genehmigung der Redaktion. Die Redaktion haftet nicht für unverlangt eingesandte Manuskripte.

Titelfoto:
REHA 91 in Düsseldorf Während des Eröffnungsrundganges, an dem unter anderem die Bundesministerin für Familie und Senioren, Hannelore Rönsch, und der nordrhein-westfälische Minister für Arbeit, Gesundheit und Soziales, Hermann Heinemann, teilnahmen. Hier an einem Ausstellungsstand der Niederflurtechnik.

A	ANTI DISKRIMINIERUNG	Andrea Schatz Diskriminierungsverbot in das Grundgesetz!	3
T	DAS THEMA	Mit der Heckenschere gegen Sozialmißbrauch	6
Z	ZUR SACHE	Politik mit und für Behinderte im Land Brandenburg	7
V	VORGESTELLT	Behindertenselbsthilfe Köln e.V. Für Kinder - mit Kindern	9
R	RATGEBER TOURISMUS	Urlaub auf dem Bauernhof	11
R	RATGEBER RECHT	Thema Hinzuverdienst - immer aktuell Zuzahlungen bei Arzneimitteln	13
B	BILDUNG & BERUF	Dr. Hans-Dieter Hoyer Kein Umbruch in der Sonderpädagogik	15
B	BILDUNG & BERUF	Dr. Michael Dahlke Auf den Weg begeben	16
N	NEUES VOM ABID	Wie behindertenfreundlich ist Gera?	19
W	WUNDERTIERCHEN	Die achtzehn Krüppelgebote	20
I	IN KÜRZE		21
L	LESERBRIEFE		22

Lesen Sie im nächsten Heft:

3/93

* Das Thema: Zunehmende Gewaltbereitschaft
* Behinderteninitiative Arbeitsbeschaffung in Neubrandenburg
* Das Porträt: Angelika Böhme - Ferien in der Pfalz
* Literatur-Ratgeber

Liebe alte und neue Abonnenten!

Auch in diesem Heft finden Sie auf der vierten Umschlagseite eine Abonnementkarte. Wir möchten Sie nochmals bitten, diese rasch auszufüllen und an uns zu senden, auch wenn Sie DIE STÜTZE bisher bereits im Abonnement bezogen haben. Wenn Sie mit der UVA bereits ein Abo abgeschlossen haben, das bis in das Jahr 1993 hineinreicht, bitten wir um einen Vermerk, bis zu welchem Monat Sie DIE STÜTZE bezahlt haben. Wir brauchen diese Information und Ihre Abo-Karten, um eine entsprechende Datei in unserer Redaktion aufbauen zu können.
Das Heft 2 werden wir noch einmal "im großen Stil" versenden. Wer bis Mitte März seinen Abo-Wunsch bei uns nicht geäußert hat, wird dann keine STÜTZE mehr erhalten.
Der erste Rücklauf hat bereits begonnen und wir freuen uns über jedes Abo, das uns ins Haus flattert.

Diskriminierungsverbot in das Grundgesetz!

Zur Anhörung vor Berichterstattern und Mitgliedern der Verfassungskommission

Andrea Schatz

Die Ausdauer und Beharrlichkeit vieler Behinderten-Selbsthilfeorganisationen im Kampf um ein Diskriminierungsverbot in der Verfassung haben uns einen großen Schritt weitergebracht:
Nachdem der Anhörungstermin vor der Gemeinsamen Verfassungskommission zweimal verschoben worden war, fand am 15. Januar in Bonn eine Anhörung der Behindertenverbände vor Berichterstattern und Mitgliedern der Verfassungskommission statt.
Folgende Verbände hatten sich im letzten Jahr mit der Forderung nach einem Diskriminierungsverbot für Menschen mit Beeinträchtigungen in Artikel 3, Abs. 3 im Grundgesetz an die Verfassungskommission gewandt:
ABiD, Bundesarbeitsgemeinschaft Hilfe für Behinderte (BAGH), Bundesvereinigung Lebenshilfe, Bundesverband Selbsthilfe Körperbehinderter (BSK), Deutscher Blindenverband (DBV), Deutscher Paritätischer Wohlfahrtsverband (DPWV), Die Fittinge - Arbeitsgemeinschaft Behinderter, Senioren und Nichtbehinderter, Interessenvertretung Selbstbestimmt Leben (ISL), Reichsbund und VdK.
Fünf Referenten, zwei für die Wohlfahrtsverbände und drei für die Selbsthilfeorganisationen, waren von den Berichterstattern zugelassen worden.
Auf seiner Sitzung im Dezember 92 hatte mir der ABiD-Vorstand das Vertrauen ausgesprochen und mich als Sprecherin nominiert, denn seit zwei Jahren wirke ich aktiv in der Anti-Diskriminierungsbewegung und seit einem Jahr bin ich Mitglied des Initiativkreises Gleichstellung Behinderter.
Ohne Illusionen, aber voller Erwartungen fuhr ich nach Bonn.

Ein Hearing mit Verfassungsrechtlern

Für den Vortag der Anhörung hatte der Initiativkreis Gleichstellung Behinderter einige Aktionen vorbereitet.
Das Hearing am Vormittag diente vor allem der Schärfung der juristischen Argumentation für unseren Grundgesetz-Änderungsvorschlag aus verfassungsrechtlicher Sicht.
Äußerst hilfreich war uns dabei das von der Bundesregierung in Auftrag gegebene Gutachten von Prof. Herdegen, Ordinarius für Staats- und Verwaltungsrecht, Völker- und Europarecht, der zu dem Ergebnis kommt:
"Die Aufnahme der Belange behinderter Menschen in die Verfassung, insbesondere das Bekenntnis zum Nachteilsausgleich und zur Integration Behinderter verdient ernsthafte Erwägung... Am meisten spricht für ein spezielles Diskriminierungsverbot zugunsten Behinderter."
Wichtig für uns sind auch die Erfahrungen anderer Länder mit einem solchen Passus.
Zwei Vertreter der kanadischen Botschaft stellten sehr anschaulich die Geschichte der kanadischen Grundrechtscharta ("Charta der Rechte und Freiheiten") dar, die 1982 in Kraft getreten ist.
Diese Charta sichert in Kanada, einem klassischen Einwanderungsland, für alle Völker und ethnischen Gruppen die gleichen Rechte. Der Artikel 15 garantiert insbesondere Frauen, geistig und physisch Behinderten und Ureinwohnern eine rechtliche Gleichbehandlung sowie Nachteilsausgleiche für Förderprogramme.

A

ANTI-DISKRIMINIERUNG

Ein Transparent für die Medien - wegen der Bannmeile an der nächsten Straßenecke wieder eingerollt

Verfassungstexte auf Länderebene

Brandenburg
Art. 12, Abs. 2:
"Niemand darf wegen seiner Rasse, Abstammung, Nationalität, Sprache, seines Geschlechts, seiner sexuellen Identität, seiner sozialen Herkunft oder Stellung, seiner Behinderung, seiner religiösen, weltanschaulichen oder politischen Überzeugung bevorzugt oder benachteiligt werden."

A

ANTI-
DISKRIMINIERUNG

Freistaat Sachsen
Art. 7. Abs. 2:
"Das Land bekennt sich zur Verpflichtung der Gemeinschaft, alte und behinderte Menschen zu unterstützen und auf die Gleichwertigkeit ihrer Lebensbedingungen hinzuwirken."

Gabi Hanna und Ottmar Miles-Paul vom Initiativkreis überreichen der stellvertretenden Bundestagspräsidentin Renate Schmidt den Düsseldorfer Apell

Mecklenburg-Vorpommern
Art. 15, Abs. 2:
"Land, Gemeinden und Kreise fördern im Rahmen ihrer Zuständigkeit die Chancengleichheit körperlich und geistig behinderter Menschen."

Sachsen-Anhalt
Staatsziele, Art. 38:
"Ältere Menschen und Menschen mit Behinderung stehen unter dem besonderen Schutz des Landes. Das Land fördert ihre gleichwertige Teilnahme am Leben in der Gemeinschaft."

Der Düsseldorfer Appell als Massenpetition

Zum Abschluß ihres Hearings zogen die Teilnehmer zum Bundeshaus, wo sie von Renate Schmidt, der stellvertretenden Bundestagspräsidentin empfangen wurden. Wir übergaben ihr als Massenpetition den Düsseldorfer Appell, den bis dahin 15 000 Einzelpersonen und 130 Organisationen unterschrieben hatten!
Neben der rein formalen Übergabe hatten wir eine halbe Stunde Zeit, unser Anliegen deutlich zu machen. Bei Renate Schmidt - einer Frau der Praxis - trafen wir damit auf offene Ohren und einen wachen Sinn. Ihre kurze, leidenschaftliche Rede entsprach so überzeugend unseren Vorstellungen - sie hätte auch vom Initiativkreis sein können.

Diskriminierunsverbot in die Verfassung!

"Niemand darf wegen seiner... körperlichen, geistigen oder seelischen Beeinträchtigung... bevorzugt oder benachteiligt werden.
Zum Ausgleich bestehender Ungleichheiten sind Maßnahmen des Nachteilsausgleichs und der Förderung zulässig".

Die Anhörung am 15. Januar fand im wesentlichen vor den Berichterstattern der Gemeinsamen Verfassungskommission von Bund und Ländern statt.
Darüber hinaus waren der Beauftragte der Bundesregierung für die Belange Behinderter, Otto Regenspurger (CSU), und als Mitglieder der Kommission u.a. Dr. Hans-Jochen Vogel, Christel Hanewinckel, Ulrike Mascher, Heidrun Alm-Merk (alle SPD), Dr. Wolfgang Ullmann (Bündnis 90/DIE GRÜNEN) und Dr. Uwe-Jens Heuer (PDS/LL) anwesend. Die CDU war deutlich unterrepräsentiert.
Wenn am 25. März (voraussichtlich) unsere Forderungen zur endgültigen Entscheidung anstehen, wird das Kräfteverhältnis also nicht ganz so günstig sein.
Aber allein schon unser gemeinsames Auftreten ohne Verbandseitelkeiten und parteipolitische Interessen hat die Kommission beeindruckt.
Heinz Preis (BAGH/BSK), Dr. Andreas Jürgens (ISL) und ich (ABiD) - alle aus dem "Pool" des Initiativkreises - sprachen für die eingangs genannten Selbsthilfe-Organisationen, die durch Vertreter auch anwesend waren, und darüber hinaus für die 130 Behindertengruppen, die unsere gemeinsame Plattform, den Düsseldorfer Appell, unterschrieben haben.
VDK und Reichsbund, noch "jung" in der Gleichstellungsbewegung, tragen inzwischen auch unsere weitreichende Forderung nach einer Verfassungsänderung mit.

Ein Ausgleich bestehender Benachteiligungen

Die Kommission war sichtlich beeindruckt, zeitweise sogar ergriffen, über die konkreten Beispiele permanenter Ungleichbehandlung, Ausgrenzung und Diskriminierung, die in den Statements zum Ausdruck kamen.
Viele Mitglieder sprachen mich persönlich an, daß wir ihnen "die Augen geöffnet" und sie unsere Lebenssituation bisher ganz anders eingeschätzt hätten.
Inhaltlich war die Kommission gut vorbereitet. Das zeigte sich in den gezielten Fragen, z.B. nach unseren Erwartungen an eine Verfassungsänderung oder nach unseren Auffassungen zum Erhalt von Nachteilsausgleichen.
Otto Regenspurger hatte vorab öffentlich verbreitet, wir würden von einer Grundgesetzänderung unsere "spontane Gleichberechtigung" erwarten. Das ist eine üble Unterstellung, denn wir haben durchaus keine Illusionen, aber wir wissen um die appellative und bewußtseinsbildende Wirkung von Verfassungssätzen. Die Anerkennung eines Diskriminierungsverbotes für Menschen mit Beeinträchtigungen als **verfassungsrechtlicher Wertungsakt**

würde unsere Rechtsstellung definitiv verbessern und eine diskriminierende Praxis im privaten Rechtsverkehr einschränken. Das war für die Kommission völlig einleuchtend.
Eindeutig war für sie auch, daß uns die Diskussion, ein Verbot der "Bevorzugung" gefährde unsere Nachteilsausgleiche, aufgezwungen wird. Nach der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichtes (NJW 1987, 1514) ist eine Bevorzugung zum Ausgleich typischerweise bestehender Benachteiligungen zulässig. Um Zweifelsfragen von vornherein auszuschließen, definiert der zweite Satz unseres Vorschlags Nachteilsausgleiche als legitimes Mittel zur Durchsetzung einer **realen** Gleichstellung. Er ist damit nahezu identisch mit dem Ergänzungsvorschlag zur Verbesserung der Gleichberechtigung von Frau und Mann.

Gleichberechtigung statt Mitleid

Der Beauftragte der Bundesregierung für die Belange Behinderter (!), Otto Regenspurger, war der einzige in der Runde, der ein Diskriminierungsverbot im Grundgesetz nicht erforderlich fand - es sogar als "schädlich" bezeichnete: "Die Verfassung nimmt Schaden, wenn ein Sammelsurium von Leuten in Artikel 3 aufgenommen wird. Ich setze auf Solidarität, Mitgefühl und Hilfe". Darauf ein empörter Zwischenruf aus dem ansonsten sehr disziplinierten Auditorium: "Ich will Gleichberechtigung, kein Mitleid!"
Übers Wochenende muß Regenspurger aber doch ins Nachdenken geraten sein. Hatte er sich nicht ins totale Abseits manövriert? Kann er die breite Bürgerrechtsbewegung mit den Forderungen von 15 000 Behinderten und 130 Organisationen auf die Dauer ignorieren? Sei wie es sei. Am 18. Januar veröffentlichte er eine Pressemitteilung, in der er sich mit vielem Wenn und Aber für eine Verfassungserweiterung ausspricht, "soweit sie sich als nutzbringend erweise und mit der Gesamtkonzeption in Einklang steht."
Eins ist uns durch unser gemeinsames Auftreten gelungen: Wir konnten die Kommission überzeugen, daß es höchste Zeit ist, die bisherige, vom Sozialleistungsgedanken geprägte Behindertenpolitik durch eine Bürgerrechtsperspektive zu ergänzen. Wie die vollständige Verfassungskommission am 25. März entscheiden wird, weiß ich nicht.
Aber ich glaube, wir haben Grund zum gedämpften Optimismus.

ICE mit Manko

Der InterCityExpress ist nur über Stufen erreichbar. Innerhalb des ICE gibt es aber zwei Rollstuhlfahrer-Stellplätze und eine ausreichend große Toilette. Gegenwärtig hält die Bundesbahn mobile Rampen oder Hublifte als Einstieghilfen bereit. Das bedeutet allerdings für Reisende im Rollstuhl langwierige Voranmeldungen für Ein- und Ausstieg. Außerdem bleibt die Ungewißheit, ob Anfang und Ende der Reise auch komplikationslos klappen. Die schon lange geforderten, direkt am Waggon installierten Rollstuhllifte werden für die nächste ICE-Generation in Aussicht gestellt.
Der Bundesminister für Verkehr informiert:
"...Ein Einbau fahrzeuggebundener Einstieghilfen in die ICE-Züge der zweiten Bauserie ist nicht vorgesehen. Die Deutschen Bahnen verfolgen aber aufmerksam alle diesbezüglichen Entwicklungen anderer europäischer Bahnen. Sollte eine entsprechende Variante den Sicherheits- und technischen Anforderungen genügen ... könnten fahrzeuggebundene Einstieghilfen auch bei der DB realisiert werden."
(Quelle: Antwort v. 22.12.92 auf eine Anfrage von Antje-Marie Steen, SPD, MdB)

A

ANTI-DISKRIMINIERUNG

Blind am Grundgesetz orientiert

Die **Landesverfassung Sachsen-Anhalt** wurde am 16. Juli 1992 vom Landtag verabschiedet. Behindertenverbände traten mit Unterschriftensammlungen, Gesprächen und Pressebeiträgen für die Aufnahme einer Gleichstellung Behinderter ein. Dafür erhielten wir die Zusage der Unterstützung durch die Fraktionen Bündnis 90/DIE GRÜNEN und der SPD. Deutlich wurde aber bald, daß die Landesregierung diesen Vorschlag ablehnt. Nun liegt die Verfassung auf dem Tisch: ohne Gleichstellung Behinderter. Artikel 7. Absatz 1 besagt zwar "Alle Menschen sind vor dem Gesetz gleich.", aber die Rechtspraxis beweist ja, daß dies nicht ausreicht.
Eine Staatszielbestimmung wie in Artikel 38 bewirkt keine reale Gleichstellung. Bedauerlich ist die vertane Chance eines verfassungsmäßig verankerten Diskriminierungsverbots. Die Gleichstellung von Mann und Frau ist auch nur als Staatsziel benannt. Wahrscheinlich hat sich die Landesregierung und ihre Landtagsfraktionen zu blind am Grundgesetz orientiert.
(G. H.)

Während der Anhörung: Dr. Wolfgang Ullmann und Horst Frehe

Mit der Heckenschere gegen Sozialmißbrauch

Kanzler Kohl als Gärtner

DAS THEMA

Verfehlte Lohnpolitik

Bundesfamilienministerin Hannelore Rönsch (CDU) ist der Auffassung, daß "bei allen Kürzungen auf soziale Ausgewogenheit geachtet werden müsse, aber es Fälle gäbe, in denen Sozialhilfeempfänger mehr Mittel zur Verfügung hätten, als Bezieher niedriger Einkommen".
Die Regelsätze der Sozialhilfe (durchschnittlicher Eckregelsatz für einen alleinstehenden Haushaltsvorstand monatlich 500,- DM) reichen schon jetzt - wie vielfach untersucht und beschrieben - bestenfalls für zwanzig Tage im Monat zum Leben. Wenn Arbeitnehmer noch weniger verdienen, als sie an Sozialhilfe bekämen, spricht das gegen die Lohnpolitik, aber nicht gegen die Sozialhilfe.

Es ist jetzt notwendiger denn je, alle Kräfte zu mobilisieren, um für unsere Menschenrechte zu kämpfen. Jüngste Politikeräußerungen zum bevorstehenden Sozialabbau machen deutlich, daß auch die letzten Skrupel fallengelassen werden, alten, behinderten und sozial schwachen Menschen elementare Lebensgrundlagen abzuschneiden. Marode Staatsfinanzen sollen durch massive Einschnitte im sozialen Bereich notdürftig gekittet werden. Wir dürfen das nicht passiv hinnehmen. Machen wir unseren Protest bei jeder sich bietenden Gelegenheit öffentlich! Nachfolgend veröffentlichen wir einen bissigen Komentar von *Hannelore Hübner* aus dem Neuen Deutschland vom 19. Januar 1993, den wir leider aus Platzgründen kürzen mußten.

"Es gibt nicht wenige, die sozusagen eine Art Slalom durch die Bestimmungen der Gesetze hindurchfahren, um möglichst wenig mit Arbeit in Berührung zu kommen und möglichst viel von der Solidargemeinschaft zu erhalten", so des Kanzlers Botschaft zu Jahresbeginn ...
Rund vier Millionen Menschen in Deutschland sind teilweise oder ganz von Sozialhilfe abhängig; über fünf Millionen haben keine Arbeit, erhalten Arbeitslosengeld oder -hilfe, Vorruhestands- bzw. Altersübergangsgeld, oder vorgezogene Altersrente wegen Erwerbslosigkeit ...
Nicht wenige von ihnen - um in der Diktion des Kanzlers zu bleiben - würden lieber heute als morgen auf die Alimentierung durch die Solidargemeinschaft oder den Staat verzichten. Wenn man ihnen eine Arbeit vermitteln würde, die es ihnen ermöglicht, ihren Lebensunterhalt selbst zu bestreiten. All diese Leute des sozialen Mißbrauchs zu verdächtigen und sie als arbeitsscheu zu diffamieren, ist schlicht eine Unverschämtheit ...

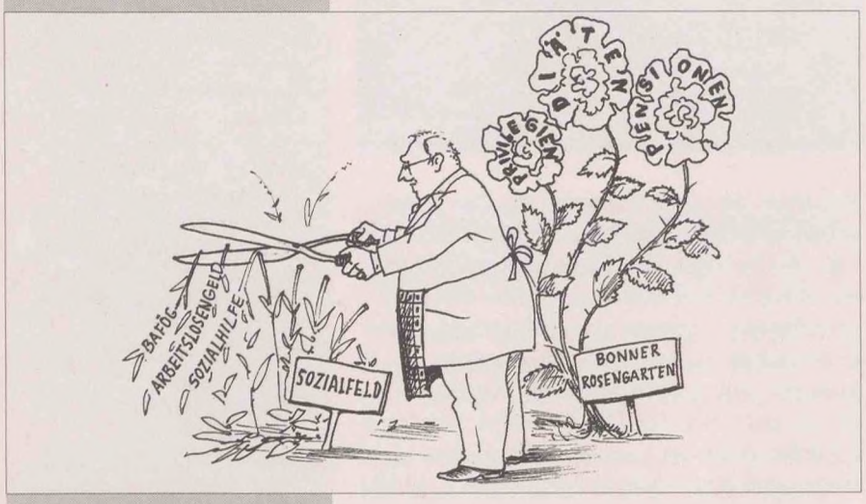

In einer Gesellschaft, die unbarmherzig auf Leistung setzt und die schon jeden als lebensuntüchtig stigmatisiert, der seine Ellenbogen nicht einzusetzen vermag, gerät der einzelne schneller ins soziale Aus, als ihm lieb ist. Nicht selten kann schon längeres Kranksein den Weg zum Sozialamt erheblich verkürzen.
Auch wenn der arbeitslose Großverdiener, der seine Arbeitslosenstütze mit dem Rolls-Royce abholte und seine Freizeit am liebsten auf dem Tennisplatz verbrachte - wie kürzlich die Medien berichteten - eher die Ausnahme sein dürfte.
Jene zu finden, die der Arbeit permanent aus dem Wege gehen, kann ja so schwer nicht sein. Die Unternehmer herauszufischen, die lieber Schwarzarbeiter einstellen, um mit den gesparten Sozialabgaben ihre Gewinne zu optimieren, ist schon aufwendiger ...
Wenn der Kanzler solcherart "Wildwuchs" fürderhin nicht mehr dulden will, kann man ihn nur unterstützen. Nur, was hat das mit der generellen Kürzung von Arbeitslosengeld und Sozialhilfe zu tun? ... Wildwuchs - das weiß jeder Pflanzenfreund - muß man auslichten. Aber kein ordentlicher Gärtner käme auf die Idee, auf sämtlichen Beeten in seinem Garten rumzutrampeln und alle Sträucher abzuholzen, nur weil einige Zweige gen Himmel wuchern.
Wenn Kohl sein Bedürfnis nach gärtnerischer Betätigung partout nicht unterdrücken kann, sollte er mal im eigenen Hausgarten nachschauen. Im Bonner Wasserwerk ist der Wildwuchs aus Privilegien, Pensionen und Diäten so üppig gediehen, daß wohl nur noch mittels Heckenschere wieder eine halbwegs realistische Sicht auf die Tatsachen geschaffen werden kann."

Politik mit und für Behinderte im Land Brandenburg

Sozialministerin Dr. Regine Hildebrand veröffentlichte am 2. Oktober 1992 die *Leitlinien und Zielvorstellungen der Behindertenpolitik im Land Brandenburg.* Gleichzeitig konstituierte sich der Landesbeirat für Behinderte.
In Brandenburg stehen Menschen mit Behinderungen unter dem besonderen Schutz der Verfassung. Das Land und alle Gemeinden sind verpflichtet, für die Gleichwertigkeit der Lebensbedingungen von Menschen mit und ohne Behinderungen zu sorgen. Die "Leitlinien" sollen die Behinderten, die Politiker, Institutionen und Verwaltungen auf allen Ebenen zum gemeinsamen Handeln anregen.
Vielfach fehlen aber die Voraussetzungen zur angestrebten gesellschaftlichen Teilhabe der Menschen mit Behinderung. Dies gilt insbesondere in den Bereichen Bauen, Wohnen und Verkehr. Der sich zur Zeit vollziehende Wiederaufbau in den Städten und Gemeinden biete, so Ministerin Hildebrand, die einmalige Chance, systematisch und zu weit niedrigeren Kosten als durch einen späteren Umbau das Land behindertengerecht zu gestalten. Was vorteilhaft für Menschen mit Behinderung ist, wird auch von älteren Bürgern oder Müttern mit Kindern begrüßt. Deshalb wird sich die Ministerin dafür einsetzen, daß die Vergabe öffentlicher Gelder im sozialen Wohnungsbau an die Einhaltung der Vorschriften über behindertengerechtes Bauen gebunden ist. Die vorliegenden Leitlinien und Zielvorstellungen werden bis Ende 1993 in einen Landesbehindertenplan aufgenommen, der Ziele sowie Wege und konkrete Maßnahmen zur umfassenden Teilhabe und Chancengleichheit von Menschen mit Behinderungen formuliert.

Auszüge

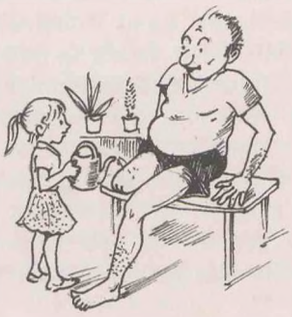

Medizinische Rehabilitation

... Das Land stellt Fördermittel für etwa 15 Einrichtungen der ambulanten sowie drei Einrichtungen der teilstationären Rehabilitation für Behinderte und chronisch Kranke zur Verfügung.

Behinderte und Psychiatrie

... Psychisch behinderten Menschen sollen außerhalb der Psychiatrie Möglichkeiten zur Selbstbestimmung ihres Lebens einschließlich einer sinnvollen Beschäftigung eröffnet werden.

Eingliederung in Arbeit und Beruf

... Unter Beachtung bereits vorhandener rechtlicher Voraussetzungen soll jedem arbeitsfähigen Behinderten ein seiner Behinderung entsprechender Arbeitsplatz vermittelt werden.
Dieses Ziel läßt sich nur dann erreichen, wenn alle einstellungspflichtigen öffentlichen und privaten Arbeitgeber sechs Prozent ihrer Arbeitsplätze mit Schwerbehinderten besetzen. Das Land wird besonders darauf achten, daß die öffentlichen Arbeitgeber ihrer Vorbildfunktion voll gerecht werden.

Sonderkindergärten, Integrationskitas und Schulen

... Es werden Sondereinrichtungen für Kinder und Jugendliche unter Beachtung des Prinzips "soviel Integration wie möglich, so viele Sondereinrichtungen wie nötig" geschaffen werden. Im Land gibt es gegenwärtig 26 Sonder-Kindertagesstätten. In etwa 100 Kindertagesstätten werden behinderte Kinder integrativ betreut.

Z

ZUR SACHE

Unsere Erfahrungen mit den **"Leitlinien für den Ausbau Berlins als behindertengerechte Stadt"** sind weniger erfreulich.
Die Senatsverwaltungen, insbesondere für Verkehr und Betriebe und Bauen und Wohnen haben im Zuge des sogenannten Mitzeichnungsverfahrens die ursprüngliche Fassung dieser Leitlinien so verwässert und durch Umformulierungen ins Unverbindliche verwiesen, daß wir, die Vetreter der Behindertenorganisationen, die in der Arbeitsgruppe mitgearbeitet haben, sie kaum noch wiedererkannt haben.
Wir betonen, daß die jetzt vorliegenden Leitlinien, die sicherlich immer noch sehr viel Positives enthalten, nicht mehr den "Biß" haben, den sie durch unsere Mitarbeit unsprünglich hatten.
Insofern kann der Auftrag des Abgeordnetenhauses an den Senat, "in Zusammenarbeit mit den Behindertenverbänden ... Leitlinien für den Ausbau Berlins als behindertengerechte Stadt vorzulegen", in bezug auf diese Mitarbeit nicht als erfüllt angesehen werden!
Wir haben an alle Abgeordneten einen Brief geschrieben, die Leitlinien in der jetzigen Form nicht zu beschließen und an die Arbeitsgruppe zurückzuverweisen.

M. M.

Z

ZUR SACHE

Privatisierung von BVG-Buslinien

Drei ehemals behindertengerechte Buslinien mit Hubplattform sind in Berlin an Privatfirmen vergeben worden. Laut Senatsbeschluß müssen diese ebenfalls behindertengerechte Fahrzeuge einsetzen. Mit dem Argument, die Industrie könne nicht so schnell liefern, betreiben sie wieder alte, nicht behindertengerechte Busse.
Die Folge ist die absurde Situation, daß Linien, deren alte Busse die BVG durch Hubplattform-Busse ersetzt hatte, nun wiederum von den Privatfirmen - angeblich vorübergehend - mit diesen ausgemusterten BVG-Bussen bestückt werden. Diese alten Fahrzeuge werden praktisch umsonst an die Privaten abgegeben. Provisorien halten sich oft am längsten. Deshalb starten wir eine Protestaktion mit der Forderung, den Einsatz behindertengerechter Busse konsequent einzuhalten.

M. M.

Martin Marquard in Aktion

Behinderte Studenten
... Neubauten und der bereits begonnene Umbau von Bildungseinrichtungen werden die spezifischen Belange behinderter Studenten berücksichtigen. Dazu gehören barrierefreie Ein- und Ausgänge, Hörhilfen für Schwerhörige, Orientierungshilfen für blinde Studenten u. a.

Berufsförderungswerk
... Die Errichtung eines Berufsförderungswerkes in Mühlenbeck mit 500 Ausbildungsplätzen ist bis 1995 geplant.
... Darüber hinaus werden in Mühlenbeck erstmalig Mütter mit Kind in Internaten untergebracht. Während der Unterrichtszeit der Mutter wird das Kind betreut.

Werkstätten für Behinderte
... Das Land wird sich dafür einsetzen, daß endlich das Problem der angemessenen Entlohnung der in den Werkstätten arbeitenden Behinderten gelöst wird. Ihre Rechtsstellung muß verbessert und eine geeignete Form der Mitwirkung an den sie betreffenden Fragen bald gefunden werden.

Geschützte Abteilungen in den Betrieben
... Seit 1991 wird die Beschäftigung von schwerbehinderten Arbeitnehmern und deren Betreuer in "Geschützten Abteilungen" durch das Land Brandenburg gefördert. Mit dieser bisher in den alten und neuen Bundesländern einmaligen Maßnahme wird eine Lücke zwischen dem allgemeinen Arbeitsmarkt und den Werkstätten für Behinderte geschlossen.
... Es gibt zur Zeit 20 "Geschützte Abteilungen", in denen etwa 480 behinderte einen Arbeitsplatz gefunden haben.

Ambulante Hilfen zur selbständigen Lebensführung - Sozialstationen
... Dringend geboten ist der Ausbau des Netzes ambulanter Dienste auf örtlicher Ebene, vor allem im ländlichen Bereich, damit die selbständige Lebensführung ... erhalten und verbessert werden kann. Dadurch kann in vielen Fällen die Unterbringung in einem Pflegeheim vermieden oder hinausgezögert werden.

Behindertenfahrdienste
... Die Gemeinden werden in diesem Zusammenhang aufgefordert, alsbald "Stadtbehindertenführer" mit Informationen über die vorhandenen Hilfen für Behinderte herauszugeben oder deren Herausgabe zu fördern.

Blinde und Hör-Sprachgeschädigte
... Das Land setzt sich nachhaltig für eine ausreichende Zahl von Gehörlosendolmetschern ein. Unter Leitung des Ministeriums für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Frauen gründete sich im Frühjahr 1992 eine Arbeitsgemeinschaft der Hör-Sprachgeschädigten.

Behindertengerechtes Wohnen
... Bei dem geplanten Bau behindertengerechter Wohnungen wird das Land darauf achten, daß solche Wohnungen nicht isoliert entstehen, sondern in einer Umgebung, die zugleich die gesellschaftliche Eingliederung der behinderten Menschen fördert.

Wohnheime
... Das Ziel sind differenzierte Wohnangebote für alle geistig, psychisch und mehrfachbehinderten Menschen wie z.B. betreutes Einzelwohnen, therapeutische Wohngruppen, Übergangswohnheime.

Verbände und Selbsthilfegruppen
... Mit den Verbänden und Selbsthilfegruppen der Behinderten strebt Brandenburg eine noch engere und vertrauensvollere Zusammenarbeit an. Das Land unterstützt dabei jene Initiativen auch finanziell, die darauf gerichtet sind, staatliche Aufgaben im Interesse behinderter Menschen zu übernehmen.

Modell "Haus der Begegnung" in Potsdam
... Um das Integrationsbemühen für alle sichtbar darzustellen, ist auf Initiative der örtlichen Behindertenverbände in Potsdam, am Sitz der Regierung, ein "Haus der Begegnung" geplant, das behinderten und nichtbehinderten Menschen gleichermaßen offensteht und das gegenseitige Verstehen fördern soll.

Mehr Mitsprache der Behinderten auf allen Ebenen
... Bei allem ist das Land Brandenburg auf die Mithilfe der Behinderten angewiesen. Voraussetzung dafür ist, daß den Behinderten Anhörung und Mitsprache in den Gemeinden, Kreisen, auf Landesebene an allen sie betreffenden Fragen eingeräumt wird. Entsprechende Bestrebungen unterstützt die Landesregierung nachdrücklich.

Behindertenbeauftragter
... Brandenburg hat als erstes neues Bundesland einen Behindertenbeauftragten ernannt, der die Arbeit der Landesregierung für die Behinderten durch geeignete eigene Initiativen unterstützen soll.
Die Unabhängigkeit des Behindertenbeauftragten und seine umfassende Zuständigkeit sollen seine Arbeit erleichtern.
...Das Land wird sich dafür einsetzen, daß möglichst bald in jedem Landkreis wie auch in jeder kreisfreien Stadt ein Behindertenbeauftragter bestellt wird.

Behindertengerechte Gestaltung der Umwelt der Behinderten
... Straßenübergänge, öffentliche Gebäude, Verkehrsträger, Hotels, Wohnungen und Kultureinrichtungen müssen so schnell wie möglich auch Behinderten zugänglich sein.
... Können beispielsweise in einem öffentlichen Gebäude Dienststellen nur über einen behindertengerechten Aufzug erreicht werden, so darf dessen Einbau nicht unter Hinweis auf denkmalpflegerische Gesichtspunkte verweigert werden.

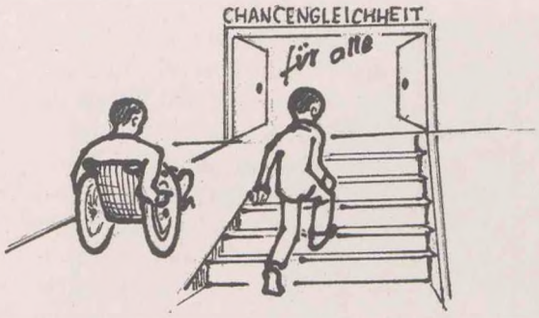

Z

ZUR SACHE

Behindertenselbsthilfe Köln e. V.

Aus der "Selbsthilfe für Körperbehinderte" in Krautheim an der Jagst bildete sich eine Kölner Ortsgruppe, die 1979 beschloß, einen eigenständigen Verein zu gründen.
Das erste Jahr bestand fast auschließlich aus "Kaffeekränzchen". Es war wie ein "Beschnuppern" gegenseitig. Es wurden einzelne Erfahrungen ausgetauscht, es gab handfeste Diskussionen. Mit der Zeit stellte sich heraus, daß unser Engagement vor allem im Bereich der Beratung gefragt war. Das hieß also: Bücher wälzen, Gesetze studieren, Gerichtsurteile lesen ... Unser Geschäftsführer, Heinz Günther Veithen, war durch seine vorherige Tätigkeit und seine Erfahrungen im Bereich der Behindertenhilfe ein wenig "vorbelastet", und so konnte er sich innerhalb kurzer Zeit in die doch sehr komplizierte Materie einarbeiten.
Heute sind wir in der Lage, fundierte Kenntnisse bei der Beratung
* in allen Fragen, die Behinderung körperlicher oder geistiger Art direkt oder indirekt berühren;
* in bezug auf Arbeitsrecht und Kündigungsschutz;
* in Sozial- und Verwaltungsrecht weiterzugeben.
Wir arbeiten auch im Bereich der **Intensiven Schwerbehinderten Betreuung (ISB)** und beschäftigen zu diesem Zweck Zivildienstleistende.
Da sich auch immer mehr türkische Behinderte und ihre Familien um Hilfe an uns wandten, machten wir uns ebenfalls mit den Ausländergesetzen vertraut. Damit helfen wir unseren türkischen Landsleuten auch im Bereich der Familienhilfe und -zusammenführung.
Durch unsere Zusammenarbeit mit verschiedenen ausländischen Verbänden, so z.B. der Deutsch-Spanischen Behindertenhilfe "Patricia" in Erftstadt und dem türkischen Behindertenverband "Türkiye Sakatlar Derneci" in Istanbul wurde an uns immer wieder die Frage herangetragen, ob wir eine Möglichkeit sehen, behinderten Kindern, bei denen eine Operation oder Behandlung im jeweiligen Heimatland nicht durchzuführen ist, zu helfen. In vielen Fällen konnten wir bisher diesem Wunsch entsprechen. Mit Hilfe von Spenden und großzügigem Entgegenkommen der jeweiligen Ärzte und Krankenhäuser konnten wir schon etliche erfolgreiche Einzelfallhilfen abschließen.

M. Reim

V

VORGESTELLT

Herr Heinz Günther Veithen, Geschäftsführer der Behindertenselbsthilfe Köln e. V., stellte den Antrag, als Organisation dem ABiD beizutreten. Am 6. Februar 1993 wurde vom Verbandsvorstand einstimmig beschlossen, gemäß § 4 der Satzung des ABiD die Behindertenselbsthilfe als "angeschlossene Organisation" aufzunehmen.
Die Redaktion der STÜTZE gratuliert recht herzlich und wünscht sich eine gute Zusammenarbeit!

Behindertenselbsthilfe Köln e. V.
Hadwigstr. 4
W-5000 Köln 80

V

VORGESTELLT

Familie Bodewei kennt die "Wasserflöhe" gut. Sohn Till kam mit einem Down-Syndrom zur Welt.
"Unser Sohn ist vier Jahre alt. Seit dem fünften Lebensmonat gehen wir mit ihm zum Babyschwimmen. Er hat große Freude am Wasser, auch wenn der Weg dazu recht lang war. Wir als Eltern sind glücklich, heute ein fröhliches und ausgelassenes Kind im Wasser erleben zu können. Das Wasser gibt ihm ständig neue Anregungen für neue Empfindungen. Sein früher Kontakt zu ihm war wichtig für das Erlernen des Mundschlusses, die Kontrolle über Atmen und Gleichgewicht, das Zurechtfinden im großen, tiefen Wasser bis hin zum Hineinspringen und Untertauchen. Babyschwimmen ist für uns eine nicht wegzudenkende Therapie für das Erlernen von Sitzen, Krabbeln, Stehen und Laufen."

"Für Kinder - mit Kindern"

Die Kindervereinigung e. V. hat sich im März 1990 konstituiert und ist seitdem in 29 basisdemokratisch wirkenden, selbständigen Kommunal- bzw. Regionalverbänden organisiert.
Den inhaltlichen Rahmen für das Wirken der Kindervereinigung e. V. bildet die "UN-Konvention über die Rechte des Kindes". Seine etwa 600 Mitglieder - vorwiegend aus den neuen Bundesländern - möchten vor allem Kinderinteressen öffentlich machen und vertreten. Sie wollen mithelfen, das Recht der Kinder auf Gemeinschaft umzusetzen und fühlen sich mitverantwortlich dafür, daß grundlegenden Bedürfnissen von Kindern immer besser entsprochen werden kann.
Unser Motto "Für Kinder - mit Kindern" ist uns zugleich Verpflichtung. Projekte "Für Kinder" standen zunächst im Vordergrund, als im Zuge der Abwicklung Freizeiteinrichtungen (Ferienlager, Kinderfreizeithäuser, Stationen junger Naturforscher und Techniker) ihre bisherigen Träger verloren, und die finanzielle Absicherung ihrer Angebote gefährdet war.
Als freier Träger der Kinder- und Jugendhilfe übernahm die Kindervereinigung e. V. alsbald auch Kindergärten, Kinderhäuser und ist somit auf dem Gebiet der Tagesbetreuung von Kindern für viele Familien ein Ansprechpartner. Ein Projekt, das sich fast ausschließlich behinderten Kindern zuwendet, sind unsere "Wasserflöhe".

Projekt "Wasserflöhe"

Zur Zeit werden in diesem Berliner Projekt 30 Säuglinge mit motorischen Entwicklungsrückständen, ab zweitem Lebensmonat, 20 z.T. schwerstbehinderte Kinder und 60 Kinder mit einem Lebensalter von 18 Monaten bis fünf Jahre individuell betreut.
"Bewegungs- und Entwicklungsförderung unter psychomotorischem Aspekt" heißt fachgerecht das Spiel im Wasser, an dem alle Kinder, deren Eltern und Therapeuten ihren Spaß haben.
Das Medium Wasser bietet durch Auftrieb und Druck eine große Vielfalt an Bewegungsreizen, so daß sensorische, motorische, geistige und sozial-emotionale Fähigkeiten angeregt werden können. Wichtig, die Kinder erleben etwas völlig anderes als in ihrem Alltag, in dem schon allein die Schwerkraft ein Problem darstellt; hier können sie sich frei und ohne Hilfsmittel bewegen!
Über diese gemeinsame spielerische Beschäftigung im Wasser gewinnen die Kinder nicht nur Selbstvertrauen, sondern sozial-emotionale Bindungen werden durch Hautkontakt, durch das "Gegenüber" in gleicher Augen- und Kopfhöhe wie in einer großen Familie gefestigt.

Technisches Know-how für Behinderte

Arbeitslose Akademiker und Facharbeiter aus unterschiedlichen Berufsgruppen werden in der "Ideenschmiede Berlin/ Brandenburg" auf einen neuen beruflichen Einstieg vorbereitet. Mittels dieses ABM-Projektes sollen Neuentwicklungen gefördert und zwischen Erfindern, Produzenten und Anwendern vermittelt werden. Darüber hinaus möchte die Schmiede auch eigene Neuerungen von der Idee bis zur Marktreife bringen. Zu den Schwerpunkten der Arbeit gehört die Reha-Technik. Die Mitarbeiter wollen sich an den spezifischen Bedürfnissen und Wünschen Behinderter orientieren. Dazu benötigen sie die Erfahrungen Betroffener und wenden sich mit folgenden Fragen an die STÜTZE-Leser:
* Welches Problem, das Ihnen im täglichen Leben Schwierigkeiten bereitet, verlangt nach technischer Lösung oder Verbesserung?
* Haben Sie eigene Lösungsansätze, die der technischen Umsetzung bedürfen?
* Sind Ihnen Erfinder oder Ideenspender bekannt, die ihr Know-how zur allgemeinen Nutzung zur Verfügung stellen?
* Was sollte Ihrer Meinung nach noch "erfunden" werden?
Über zahlreiche Zuschriften würden wir uns sehr freuen.

Gesellschaft zur Förderung berufsspezifischer Ausbildung (GFBA)
Ideenschmiede Berlin-Brandenburg
Greifswalder Straße 9
O-1055 Berlin

Urlaub auf dem Bauernhof

Auch für Rollstuhlfahrer ein Erlebnis

Raus aus der Hektik und dem Alltagsstreß! Endlich wieder einen schönen, ruhigen Urlaub in ländlicher Idylle machen!
Wer wünscht sich das nicht?
Ein Urlaub auf dem Bauernhof ist da genau das Richtige - auch für Rollstuhlfahrer.
Der Katalog "Urlaub auf dem Bauernhof '93" der Deutschen Landwirtschaftsgesellschaft (DLG) ist besonders für Gehbehinderte und Rollstuhlfahrer ein nützliches Verzeichnis. Hier sind rollstuhlgerechte Unterkünfte und Bauernhöfe, die DLG-geprüft sind, mit einem gesonderten Symbol aufgeführt. Bauernhöfe in Schleswig-Holstein, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz, Hessen, Bayern und Baden-Württemberg haben sich auf ihre rollstuhlfahrenden Gäste eingerichtet. Zimmer, WC, Dusche und Aufenthaltsraum bzw. Ferienwohnung oder -haus sind ebenerdig. Auch die Türen sind mindestens 0,65 m breit.
Die Betriebe, die Urlaub für Rollstuhlfahrer anbieten, haben auch bei den Freizeitaktivitäten an ihre Gäste gedacht.
Der DLG-Katalog "Urlaub auf dem Bauernhof" mit separat aufgeführten rollstuhlgerechten Unterkünften ist gegen eine Schutzgebühr von 11,- DM plus 5,- DM Versandkosten erhältlich beim:

DLG-Urlaubsservice
Eschborner Landstraße 122
W-6000 Frankfurt/Main 90
Telefon: 069 / 24788-425
Fax: 069 / 24788-480

Auch bei allen ADAC-Geschäftsstellen sowie im Buchladen des Deutschen Bauernverlages,
Reinhardstr. 14,
O-1040 Berlin,

Wohnen wie daheim

Marianne Schiele

In der Karlshorster Rheingoldstraße 10 hat das Rehabilitationszentrum Berlin-Ost e. V. im August des Vorjahres eine Herberge für Kinder ab sechs Jahre, Jugendliche und junge Erwachsene mit geistigen Behinderungen eröffnet.
Insgesamt stehen acht Herbergsplätze in einem Zweifamilienhaus mit Außengelände zur Verfügung. In geräumigen Mehrbettzimmern und Gemeinschaftsräumen können sich die behinderten jungen Menschen wohlfühlen, wenn Urlaub, Krankheit, Kur o.ä. eine vorübergehende Trennung von ihren Eltern oder Betreuern erforderlich machen.
In einer heimischen Atmosphäre gibt das Betreuungspersonal notwendige Hilfen bei den alltäglichen Verrichtungen und sorgt dafür, daß der Besuch von Schulen, Behindertenwerkstätten und anderen Tagesbetreuungseinrichtungen sowie bereits bestehende Therapien für die Behinderten weitergeführt werden.
In der Freizeit können die Bewohner an Sport und Schwimmen innerhalb der Rehabilitations-Sportgemeinschaft sowie an Veranstaltungen unseres Behindertenklubs teilnehmen.
Zur Absicherung der Kosten für den Herbergsaufenthalt haben die Eltern die Möglichkeit, bei den zuständigen Bezirksämtern oder Krankenkassen einen Antrag auf Kostenübernahme zu stellen. Unsere Mitarbeiter sind den Eltern auf Wunsch bei der Antragstellung behilflich.
Interessierte Eltern können unser Info-Blatt anfordern:
Rehabilitationszentrum
Berlin-Ost e. V.
Herberge Rheingoldstraße 10
O-1157 Berlin
Telefon: 030 / 5099316

Ferien- und Tagungsangebote

Wir gehören zum Internationalen Bund für Sozialarbeit - Jugendsozialwerk e. V., einem gemeinnützigen Verband mit langjährigen Erfahrungen in den alten Bundesländern.
Unsere Einrichtung befindet sich in einer der schönsten Regionen des Landes Brandenburg in angenehmer und ruhiger Umgebung unmittelbar am Scharmützelsee.
Wir bieten Kinder- und Jugendgruppen die Möglichkeit zu Ferien- und Schullandheimaufenthalten. Außerdem können bei uns Schulungen, Lehrgänge, Tagungen und ähnliche Veranstaltungen durchgeführt werden.
Wir vermieten Seminarräume für etwa 25 Personen, auch einen Konferenzraum für 250 Personen. Die von uns zur Verfügung gestellte Konferenztechnik ist im Mietpreis enthalten.
Wir verfügen über viel Platz für Sport und Spiel an frischer Luft und in gesunder Natur.

Kinder und Jugendliche
wohnen in Zimmern (ganzjährig) oder Bungalows (Mitte Mai bis Anfang September) mit je drei Doppelstockbetten.
* Übernachtung pro Person und Nacht für Bungalow/Haus: 7,-DM/13,-DM
* Gebühr für Bettwäsche 5,-DM
* Vollverpflegung pro Person und Tag
bis 5. Klasse/ab 6. Klasse: 11,- DM/15,- DM

Erwachsene
wohnen in Zwei- und Dreibettzimmern:
* Eine Person im Zweibettzimmer pro Nacht: 42,- DM
* Zweibettzimmer pro Nacht: 64.- DM
* Dreibettzimmer pro Nacht: 81,- DM

In allen Preisen ist das Frühstück enthalten.
Nach Absprache mit unserer Einrichtung erfolgt die gastronomische Betreuung zu einem Mindestsatz von 20,- DM pro Person und Tag. Auf Wunsch unserer Gäste kann zum Mittag auch ein Menü gereicht werden. Dafür können Sie vorab von uns ein Angebot erhalten.

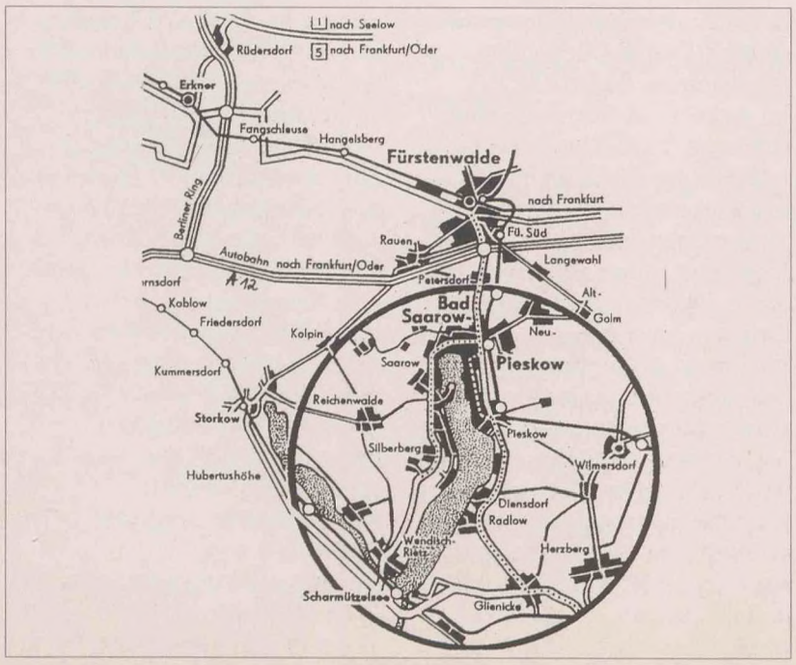

Reise - A B C

Der Bundesverband Selbsthilfe Körperbehinderter (BSK) stellte zum Ausgang des Jahres seinen neuen Reiseratgeber vor.
Für Reisen behinderter Menschen benötigt man oft spezifische Informationen, die bei den allgemeinen Ratgebern nicht immer zu finden sind.
Das Reise-ABC, dessen erste Auflage 1990 erschien, füllt diese Lücke.
Es ist geradezu unwahrscheinlich, wie viele nützliche Informationen aus den 160 Seiten dieses Büchleins zu entnehmen sind. Allein die Auflistung der Stichwörter wie "Beihilfen - Erholungshilfen", "Bundesbahn-Spartips", "Auslandshilfe, Auslandspflege", "Inkontinenz-Versorgung", Wohnungstausch" und vieles mehr füllt über vier Seiten.
Zu beziehen (gegen einen Porto-/Versandkostenanteil von 3,- DM) über:
BSK
Altkrautheimer Str. 17
W-7109 Krautheim

R. T.

Internationaler Bund für Sozialarbeit Jugendsozialwerk e.V.

Berufsbildungszentrum Frankfurt (Oder)
Außenstelle Scharmützelsee
Fr.-Engels-Damm 143
O-1242 Bad Saarow-Pieskow
Telefon: 2013/2035
Telefax: 2192

Anfahrt:
Bahn: bis Bahnhof Fürstenwalde, dann Linienbus bis Bad Saarow-Strand, Haltestelle Strandbad "Neptun"

Parkplätze für PKW und Bus direkt in der Einrichtung

Thema Hinzuverdienst - immer aktuell

Manfred Wuttke

- Hinzuverdienst
- Fahrzeugpapiere
- Arzneimittel

Eine Rechtsauskunft in der Ausgabe 19/92, S.25, veranlaßt mich zu schreiben, da ich bisher immer widersprüchliche Auskünfte erhalten habe.
Meine Invalidenrente wurde zur Erwerbsunfähigkeitsrente umgewandelt, da ich in Heimarbeit nur geringe Hinzuverdienste erzielen konnte. Inzwischen bin ich seit mehr als einem Jahr arbeitslos und würde gern mein Hobby (Kakteen und vor allem Kakteensamenzucht) zu einem kleinen Nebenverdienst erweitern.
In der STÜTZE wurde darauf hingewiesen, daß eine selbständige Tätigkeit grundsätzlich nur eine Berufsunfähigkeitsrente nach bundesdeutschem Recht erlaube. Auf Grund meiner Behinderung kann ich auch daraus nur ein Einkommen unterhalb von einem Siebentel der Bezugsgrößen erwarten, so daß es nur sinnvoll ist, wenn ich auf Dauer die höhere Erwerbsunfähigkeitsrente beziehen kann.
In diesem Zusammenhang müßte ich auch wissen, ob nur der Reingewinn oder der Gesamtverkauf als Einkommen bewertet wird. Da der Verkauf von Kakteen und -samen ein reines Saisongeschäft wäre, aber das ganze Jahr über Ausgaben anfallen, würde ich die Einkommensgrenze mehr als zweimal im Jahr überschreiten. Aber damit möchte ich meine EU-Rente nicht gefährden.
Aus diesem Grund müßte ich bei meinen bisher erfolglosen Versuchen, einen Großabnehmer zu finden, immer darauf verweisen, daß mich der potentielle Interessent im Bereich der Geringfügigkeit beschäft und nicht nur bei mir kaufen kann, da ich den Freibetrag von 800 DM jährlich durch Einzelverkauf praktisch ausschöpfe.

Sehr geehrter Herr Wuttke,

die telefonische Recherche bei der Grundsatzabteilung der BfA in Berlin (Tel.: 030/ 8651) hat folgendes ergeben:

1. Wollen Sie durch Ihr Vorhaben der Kakteen- und Kakteensamenzucht Ihre Erwerbsunfähigkeitsrente nicht verlieren, ist die selbständige Tätigkeit nicht möglich. Deshalb sollten Sie sich vielleicht weiterhin um ein Arbeitsrechtsverhältnis mit einem Gärtnerei-Betrieb bemühen.
2. Wenn der Betrag Ihrer Erwerbsunfähigkeitsrente die Höhe der ehemaligen DDR-Invalidenrente nicht übersteigt, können Sie unbegrenzt hinzuverdienen (Besitzstandsschutz). Gleiches gilt auch, wenn Sie Empfänger des DDR-Sonderpflegegeldes in Höhe von 180 DM waren. Ansonsten beträgt die Hinzuverdienstgrenze 400 DM, die nur zweimal im Kalenderjahr überschritten werden darf.
3. Die örtlichen Beratungsstellen der BfA, also auch die in Halle, sind auskunftspflichtig!!!

Eintragungen in den Fahrzeugpapieren

Menschen mit Behinderungen werden als motorisierten Verkehrsteilnehmern eine Reihe von Nachteilsausgleichen wie Rabatte bei der Kfz-Versicherung und Steuerermäßigungen gewährt. Umgekehrt gibt es aber Sonderbestimmungen, deren Mißachtung teuer werden kann. So kann einem Behinderten eine Mitschuld angerechnet werden - auch wenn er schuldlos in einen Unfall verwickelt wird -, wenn er versäumt hat, sich Fahrtüchtigkeit und technische Veränderungen an seinem Fahrzeug amtlich bescheinigen zu lassen. Besonders wichtig für Autofahrer, die schon lange den Führerschein besitzen und erst später wegen Unfalls oder Krankheit ihr Fahrzeug umrüsten lassen mußten.
Technische Änderungen am Fahrzeug wie Lenkhilfen, verlängerte oder für Handbetrieb umgebaute Pedale müssen immer in die Fahrzeugpapiere eingetragen werden, ebenso persönliche Fahrtüchtigkeit und etwaige Auflagen wie unerläßliche Hilfsmittel im Führerschein vermerkt sein. Wird das versäumt, kann einem Behinderten - wie gesagt: auch wenn er unschuldig in einen Unfall verwickelt wird! - vom Gericht eine Mitschuld angerechnet werden.
In der Autohaftpflicht bedeutet das schlicht, auf einem Teil des eigenen Schadens sitzen zu bleiben und im folgenden Jahr Rückstufung beim Schadenfreiheitsrabatt in Kauf zu nehmen. Ist eine Vollkasko-Versicherung abgeschlossen, zahlt die zwar diesen Schadenanteil; rückgestuft wird bei der Prämie dann aber auch hier.

Zuzahlungen bei Arzneimitteln

Medikamente
Ausweg oder Irrweg?

Nach dem Sozialgesetzbuch V müssen Versicherte zu den Kosten der Arznei- oder Verbandsmittel eine Zuzahlung leisten. Die Apotheke muß diese Zuzahlung für die Krankenkasse einbehalten und an sie weitergeben.
Für viele besteht die Möglichkeit der Befreiung von der Zuzahlung!
Die Krankenkassen erteilen auf Antrag solche Befreiungen und stellen entsprechende Bescheinigungen zur Vorlage in der Apotheke aus.

Generelle Befreiung

Alle Versicherten unter 18 Jahren sowie die Bezieher von
* Sozialhilfe
* Arbeitslosenhilfe
* Bafög

und Bürger, bei denen eine Heimunterbringung vom Sozialamt übernommen wird.

Einkommensabhängige Befreiung

Als Voraussetzung für die Befreiung gilt einheitlich für Ost und West, daß folgende Brutto-Einkommensgrenzen nicht überschritten werden:
* Alleinstehende 1.484,00 DM
* Ehepaare 2.040,50 DM

Je Kind erhöht sich der Betrag um 371,00 DM.

Anteilige Befreiung in Härtefällen

Diese Möglichkeit besteht immer dann, wenn die Zuzahlungen eine gesetzlich definierte Eigenbelastungsgrenze überschreiten (Überforderungsklausel).
Ab 1.1.1993 beträgt bei Alleinstehenden mit einem Jahresbruttoeinkommen bis zur Beitragsbemessungsgrenze in der Gesetzlichen Krankenversicherung (d.h. für West: 64.8000,- DM/ für Ost: 47.700,- DM) diese Eigenbelastungsgrenze zwei Prozent des Jahresbruttoeinkommens. Liegt das Jahresbruttoeinkommen über der Beitragsbemessungsgrenze, so beträgt die Eigenbelastungsgrenze vier Prozent des Jahresbruttoeinkommens. Das bedeutet:
Der Versicherte muß bei einem Jahresbruttoeinkommen von bis zu 64.800,- DM (West) bzw. 47.700,- DM (Ost) Zuzahlungen bis zu zwei Prozent - also maximal 1.296,- DM (West) bzw. 954,- DM (Ost) - aus eigener Tasche leisten.
Bei einem darüberliegenden Jahresbruttoeinkommen sind Zuzahlungen bis vier Prozent - also 2.592,- DM (West) bzw. 1.908,- DM (Ost) - selbst zu erbringen.
Erst wenn die Zuzahlungen diese Beträge übersteigen, kann der Versicherte eine Befreiung beantragen und erhält den übersteigenden Betrag von seiner Krankenkasse bei Nachweis über die geleisteten Zuzahlungen zurück. Deshalb sollten sich Patienten mit einem vorhersehbaren hohen Arzneimittelbedarf (chronisch Kranke) die geleisteten Zuzahlungen in der Apotheke quittieren lassen. Viele Krankenkassen geben dafür besondere Quittungshefte heraus.

Eine Befreiung von der Übernahme des Differenzbetrages zwischen Arzneimittelpreis und Festbetrag ist nicht möglich.
Das heißt:
Auch von der Zuzahlung befreite Personen haben eventuell anfallende Mehrkosten bei Arznei- und Verbandsmitteln in jedem Fall in der Apotheke zu entrichten.

Kein Umbruch in der Sonderpädagogik

Dr. Hans-Dieter Hoyer

Der **Sonderpädagogische Kongreß in Berlin vom 19. bis 21. November 1992** war von der Suche nach neuen Denk- und Handlungsmustern geprägt, was in dem Motto **"Brennpunkte veränderter Theorie und Praxis in der sonderpädagogischen Förderung"** verdeutlicht werden sollte. Die Brennpunkte waren jedoch nur schwer erkennbar, zumal die Sonderpädagogen unter sich kaum zu der Herausforderung fanden, sich an den politischen Zielsetzungen der Normalisierung, Antidiskriminierung und Selbstbestimmung von Menschen mit Behinderung zu überprüfen. Ein Problembewußtsein in dem Anspruch, behinderte Kinder und Jugendliche zu einer selbst- und verantwortungsbewußten Lebensführung zu befähigen, wurde von kaum einem Redner gezeigt, obwohl Prof. Dr. G. Kanter in seinem Eröffnungsreferat mahnte, den bislang ausschließlich institutionellen Charakter sonderpädagogischer Tätigkeit zugunsten einer mehr personalen Sichtweise (individuelle Förderung auch außerhalb von Institutionen) aufzubrechen. Die meisten Referenten begnügten sich mit einer Perfektionierung traditioneller Prinzipien der Sonderpädagogik.

Der Kongreß zeigte, daß Hilfe zur Selbsthilfe noch nicht zur Leitkategorie sonderpädagogischen Handelns geworden ist. Auf die Frage, warum das so ist, wären verschiedene Antworten denkbar: Die Vorwürfe mißlungener Integration werden größtenteils an den "Widerpart" gerichtet, ohne eigene Zuständigkeiten hinreichend einzukalkulieren. Wenig konsensfähig sind aber auch Auffassungen, die Menschen mit Behinderungen allein in eine sonderpädagogische Abhängigkeit und Zuständigkeit eingliedern, ohne ihren Fähigkeiten und Bedürfnissen nach einem selbstbestimmten Handeln Entwicklungsraum zu gewährleisten. Nur in einem gemeinsamen Miteinander sind solche Vorbehalte auszuräumen. Wo waren denn die behinderten Menschen? Waren sie überhaupt geladen? Ich weiß es nicht. Ich weiß nur, daß wieder einmal eine Chance des Aufeinanderzugehens vertan wurde.

Anm. d. Red.: Wäre es nicht auch denkbar, daß Menschen mit Beeinträchtigungen kein Interesse an *Sonder-Kongressen* haben, sondern lieber Veranstaltungen besuchen, in denen es um das gemeinsame Spielen, Lernen, Arbeiten und Leben geht? Um diesen Prozeß der *Nichtaussonderung* zu beschleunigen, darf wirklich keine Chance des "Aufeinanderzugehens" vertan werden.

B

BILDUNG & BERUF

Gemeinsame Erziehung realisieren

Die Integration behinderter Menschen auf allen Ebenen der Gesellschaft ist ein Ziel der neuen Sozialpolitik in Niedersachsen. Integration heißt in diesem Zusammenhang, anstelle der bisherigen Sonderformen die gemeinsame Erziehung und Beschulung und in der Folge die gleichberechtigte Teilhabe behinderter Menschen am Arbeits-, Wohn- und Freizeitleben zu verwirklichen. Dies betonte der **Behindertenbeauftragte des Landes Niedersachsen, Karl Finke.** "Die gemeinsame Erziehung behinderter und nichtbehinderter Kinder muß der Regelfall werden. Trotzdem wenden sich immer wieder Eltern an uns, weil sie die Integration ihrer Kinder nicht realisieren können. Hier wird deutlich, daß allein der politische Wille der jetzigen Landesregierung, die gesellschaftliche Teilhabe behinderter Menschen in allen Lebensbereichen zu verwirklichen, nicht aussreicht. Meine Aufgabe sehe ich darin, die integrativen Vorhaben der Landesregierung zu unterstützen und mich an Normalität, Integration, Partizipation und Selbstbestimmung behinderter Menschen zu orientieren. Wir wollen gewiß Politik für die Menschen machen, aber vor allem mit ihnen."

BILDUNG & BERUF

Sara Hodge und BV Leipzig informieren: Intensivsprachkurs in Kent

Nachdem der erste Auslandssprachkurs für Körperbehinderte in England ein voller Erfolg war, bieten das Kent County Council und der Behindertenverband Leipzig auch in diesem Sommer wieder einen Intensivsprachkurs an.
Der dreiwöchige Kurs wird vom 8. bis 29. August 1993 in Strode Park am Rande von Canterbury in einem behindertengerechten Pflegeheim, das über vierzig Jahre Erfahrung in Betreuung und Ausbildung von Menschen mit Behinderungen hat, stattfinden. Pflege und Betreuung erfolgen ausschließlich durch englische Helfer und Pfleger, so daß keine Betreuer mitgebracht werden müssen, und man gezwungen ist, Englisch zu sprechen.
Der Unterricht - jeweils zwei Doppelstunden am Vormittag - wird von erfahrenen Lehrkräften erteilt, und am Ende des Kurses ist eine Prüfung an der Londoner Universität abzulegen.
Die Teilnahmegebühren betragen ca. 500,- DM.
Wenn Sie an weiteren Informationen interessiert sind oder sich als Teilnehmer bewerben möchten, wenden Sie sich bitte unter "Stichwort Kent" bis Ende März an:
Behindertenverband Leipzig e. V.
Frau Elke Porzucek
B.-Göring-Str. 152
O-7030 Leipzig

Auf den Weg begeben

Dr. Michael Dahlke

Beeinträchtigte Kinder und ihre Bezugspersonen haben in unserer auf Leistung und Konkurrenz aufgebauten Gesellschaft mit erheblichen Widerständen auf allen Ebenen zu kämpfen. Das andersartige, fremde, nicht der Norm entsprechende Wesen erzeugt Ängste in uns, die uns reizen, diese zu verdrängen. Wer nicht der Norm entspricht, wird abgesondert, ausgesondert und in einer Gruppe seinesgleichen betreut. Dieser Vorgang legitimiert sich dann als eine Hilfe für die Betroffenen und als Förderung, obwohl wir die so besonderten Menschen von den normalen Lebensbezügen abschneiden. Und zu Weihnachten besuchen wir die Basare der Lebenshilfe, um Wiedergutmachung an unseren Verdrängungsprozessen zu üben. Beeinträchtigte Kinder werden erst in dem Vorgang der Herausnahme aus ihren lebensnotwendigen Umweltbezügen und einer einsetzenden Stigmatisierung zu "Behinderten", die dann so klassifiziert einer Sondereinrichtung zugeführt werden können, in denen sie dann keine Berührungspunkte mit den sogenannten Normalen haben.
"Der Mensch wird zu dem Ich, dessen Du man ihm gewährt", sagt Martin Buber, und meint damit das humane Miteinander aller Menschen. Denn nur im tagtäglichen Umgang von Menschen mit und ohne Beeinträchtigungen erobern wir alle ein Stück Normalität, lernen wir, auch das Andersartige in uns anzunehmen und geben somit der Integration eine Chance. Wenn wir es zulassen, daß auch Beeinträchtigte am normalen Lernprozeß in heterogenen Gruppen auf ihrem individuellen Lernniveau teilhaben, wenn sie tätig kooperieren können, hat diese Gesellschaft Hoffnung, den drohenden Veränderungen (Ökologie, Dritte Welt, Kriege) zu begegnen.
Bei uns in Niedersachsen sind integrative Kindergärten, Integrationsklassen und -schulen zwar gesetzlich festgeschrieben, doch wenn das Bewußtsein aller Beteiligten nicht auf Normalität hin disponiert ist, werden immer wieder Gründe gesucht und gefunden, um eine gemeinsame Erziehung und Bildung zu verhindern.
Von der Aussonderung und Ausgrenzung bis zur Tötung "unwerten" Lebens, wie die Euthanasie-Debatte auch in Deutschland zeigt, ist es kein weiter Schritt, um wieder Bilder entstehen zu lassen, in denen das Andersartige, Fremde verfolgt, geschlagen, gemordet und verbrannt wurde.
Integration beginnt in unserem Bewußtsein und verändert dadurch unser Tun.

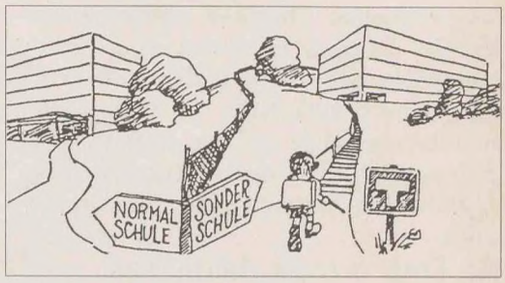

Hurra, ich bin ein Schulkind!

H. G. Götze

Hätte uns noch vor einem Jahr jemand vorausgesagt, daß unsere Juliana (sie wurde 1985 mit Langdon Down Syndrom geboren) heute zusammen mit nichtbehinderten Kindern zur Schule gehen würde, hätte ich bestimmt geantwortet: "Schön wärs ja, aber bitte wie?"
Denn in dieser Beziehung war bei uns die Euphorie der Wende längst der Realität des Lebens gewichen.
Gedanken wie: "Integration ja, aber nicht für geistig Behinderte, höchstens als Modell", wären mir durch den Kopf geschossen.
Es war Anfang 1992, die Zeit der Entscheidung über Julianas künftigen Bildungsweg rückte immer näher. Wir machten uns mit den verschiedenen Schultypen in Berlin vertraut. Auf alle Fälle wollten wir, daß Juliana weiter integrativ aufwachsen kann. Sie hatte in ihrem bisherigen Leben stets die Chance, zusammen mit nichtbehinderten Kindern zu spielen und gegenseitig voneinander zu lernen. Fast drei Jahre besuchte sie als einziges behindertes Kind eine "normale" Kita.
Die positive Entwicklung, die Juliana dadurch besonders auf sozialem und sprachlichem Gebiet genommen hat, bestärkte uns darin, diesen Weg weiter zu gehen.

Auseinandersetzungen mit Behörden hatten wir nie verlernen müssen, darauf waren wir gefaßt.
Doch es kam vieles ganz anders. Wir stießen bei unseren Forderungen nach Integration auf Verständnis und Unterstützung. Im Juli wurde ein Förderausschuß einberufen, und alle Teilnehmer waren wirklich bestrebt, den optimalen Bildungsweg für Juliana zu finden. Es wurde die einstimmige Empfehlung an die Schulrätin ausgesprochen, Juliana in eine Diagnose-Förderklasse innerhalb einer Grundschule aufzunehmen.
Ein bißchen bange war uns noch vor der Reaktion der Eltern der anderen Kinder, die ja laut Gesetz alle zustimmen müssen. Doch auch hier wurden wir von einer sehr spontanen und aufrichtigen Zustimmung überrascht.
Den Typ einer Diagnose-Förderklasse kannten wir noch gar nicht. In eine Klasse gehen bis zu zehn Kinder vor allem mit Entwicklungsrückständen. Sie werden von einer Grundschule und einer "Schule für Lernbehinderte" betreut. Unterrichtet wird nach dem Lehrplan der Grundschule, wobei die Kinder für den Stoff der ersten beiden Schuljahre drei Jahre Zeit haben. Ziel ist es, die Kinder auf die 3. Klasse in einer Regelschule vorzubereiten.
An behinderte Kinder hatte dabei bisher niemand gedacht. Für alle war es Neuland. Juliana bekommt zusätzlich ca. sechs bis sieben Stunden sonderpädagogische und einmal in der Woche sprachtherapeutische Förderung.
Nun sind schon einige Wochen Schule vergangen, und die ersten Ferien liegen hinter uns. Juliana geht nach wie vor mit viel Lust zum Lernen in die Schule. Jeden Tag kommt sie stolz nach Hause und kramt aus ihrer Schultasche Dinge, mit denen sie sich im Unterricht beschäftigt hat. Neulich war sie besonders stolz, denn sie war die einzige in der Klasse, die alle Wochentage kannte.
Von den anderen Kindern wird Juliana voll akzeptiert. So war es auch schon früher in der Kita.
Nur so hat Integration langfristig wirklich eine Chance: wenn Kinder von klein auf mit dem "Anders-Sein" vertraut werden.

Wir wünschen uns auch für andere Eltern mit behinderten Kindern, daß sie bei ihren Forderungen nach Integration auf ebensoviel Verständnis stoßen, wie wir es erfahren haben.

Bundestag beschloß AFG-Novelle

Einsparungen im Reha-Bereich um 500 Millionen Mark

Der Bundestag hat im November vergangenen Jahres den Einspruch des Bundesrates gegen das Vermittlungsergebnis zur 10. Novelle des Arbeitsförderungsgesetzes (AFG) zurückgewiesen. Damit treten ab 1. Januar 1993 bei den Leistungen der Bundesanstalt für Arbeit wesentliche Kürzungen zu Lasten behinderter Arbeitnehmer in Kraft. Im Reha-Bereich betragen die Einsparungen 500 Mio. Mark. Die Arbeitsmarktchancen Schwerbehinderter werden durch folgende Sparmaßnahmen drastisch verringert:
* Streichung der bis zu sechs Wochen dauernden "Maßnahmen zur Verbesserung der Vermittlungsaussichten" nach § 41a AFG auf einen zweiwöchigen "Schnellkurs".
* Kürzung des Einarbeitungszuschusses für Arbeitgeber nach § 49 AFG. Einarbeitungszuschüsse gibt es nur noch in Höhe von 30 % des Lohnes und längstens bis zu einem halben Jahr. Wird der geförderte Arbeitnehmer nicht mindestens die doppelte Förderzeit beim Arbeitgeber beschäftigt, hat dieser den Einarbeitungszuschuß zurückzuzahlen. Dadurch sinkt die Motivation der Arbeitgeber, Schwerbehinderte zu fördern und einzustellen.
* Verschärfung der Zugangsvoraussetzungen zu berufsfördernden Leistungen

Behinderte Musiker gesucht

Für ein einzigartiges und neues Projekt im Raum Berlin-Brandenburg suchen wir behinderte Musiker, die ihr Instrument professionell beherrschen.
Melden Sie sich bitte schriftlich mit einer kurzen Darstellung Ihrer Entwicklung. Falls es Ihnen möglich ist, sollten Sie eine Demo-Kassette Ihres Könnens beifügen.
Allgemeiner Behindertenverband in Deutschland
Hauptgeschäftsstelle
Am Köllnischen Park 6-7
O-1020 Berlin

der Rehabilitation in § 56 AFG. Sie werden nur dann gewährt, wenn sie "tatsächlich durch die Behinderung notwendig sind". Das heißt im Klartext, der Behinderte muß beweisen, daß er behindert genug ist, um berufsfördernde Leistungen in Anspruch nehmen zu können.
* Verweis auf die allgemeinen Leistungen, bevor Maßnahmen zur beruflichen Rehabilitation entsprechend § 57 AFG gewährt werden. Damit wird der direkten Inanspruchnahme des § 57 durch eine sogenannte Vorprüfung entgegengewirkt.
* Kürzung der Darlehen und Zuschüsse für den Arbeitgeber zur beruflichen Eingliederung Behinderter nach § 58 AFG nach Ablauf von sechs Monaten um 20 % des Arbeitsentgeltes. Eine bedarfsgerechte Gestaltung des Arbeitsumfeldes ist damit nicht immer durchsetzbar.

Gegenwärtig ist mit 135 000 arbeitslos gemeldeten Schwerbehinderten in Ost- und Westdeutschland zu rechnen.
Die Situation Schwerbehinderter auf dem Arbeitsmarkt hat sich vor allem in den neuen Bundesländern drastisch verschlechtert.
Dort hat sich die Zahl der Arbeitslosen von November 1990 (11 552) bis November 1991 (24 715) mehr als verdoppelt.

Ein hochgestecktes Ziel

Bundesregierung will 1993 Pflichtquote wieder erfüllen

Die Bundesregierung will verstärkt Schwerbehinderte im öffentlichen Dienst des Bundes beschäftigen.
Auf Vorschlag von Bundesminister Norbert Blüm hat das Kabinett eine Reihe von Maßnahmen beschlossen, die sicherstellen sollen, daß der Bund im Jahre 1993 die Pflichtquote von sechs Prozent beschäftigter Schwerbehinderter wieder voll erfüllt:

* Besetzung eines angemessenen Anteils der Stellen für Auszubildende und Beamtenanwärter mit Schwerbehinderten.
* Verstärkte Auftragsvergabe an Werkstätten für Behinderte und an Blindenwerkstätten.
* Verstärkte Behandlung des Themenbereichs "Einstellung und Beschäftigung Schwerbehinderter" bei Fortbildungsveranstaltungen für Personalreferenten und Führungskräfte durch die Bundesakademie für öffentliche Verwaltung im Bundesministerium des Innern.
* Engere Zusammenarbeit mit der Arbeitsverwaltung (den Arbeitsämtern soll der absehbare Arbeitskräftebedarf frühzeitig mitgeteilt werden, damit dem künftigen Bedarf an Personal durch geeignete Qualifizierungsmaßnahmen arbeitsloser Schwerbehinderter Rechnung getragen werden kann).
* Möglichst übereinstimmende Richtlinien zur Förderung der Einstellung und Beschäftigung Schwerbehinderter in allen Ressorts.
* Die möglichst frühzeitige Beteiligung der Schwerbehindertenvertretung bei allen Entscheidungen, die sich auf die Belange der Behinderten auswirken, insbesondere bei organisatorischen und baulichen Angelegenheiten.

Wie behindertenfreundlich ist Gera?

Seit 1990, als es eine Art Bestandsaufnahme über ein recht barrierevolles Gera gab, sind zwei Jahre vergangen. Ist die Stadt behindertenfreundlicher geworden? - fragt OTZ-Redakteur J. Kante den Geschäftsführer Joachim Ehrhard vom Behindertenverband Gera. Dieser wägt ab und stellt fest, daß es etliche Fortschritte gegeben hat, aber noch genügend Probleme von der Öffentlichkeit im Sinne der Behinderten angepackt, verändert und realisiert werden müssen. So hat sich beispielsweise bei der Zugänglichkeit der Ämter manches bewegt, wenngleich auch oft nur mit Notlösungen; es gibt mehr Behindertenparkplätze, obwohl manchmal dort, wo sie nicht viel nützen. Behindertentoiletten, abgesenkte Bordsteine - auch das findet man in Gera. Und manches neue oder rekonstruierte Geschäft kann mit dem Rollstuhl heute bequem besucht werden...

Natürlich gibt es auch Beispiele mit weniger positivem Ausgang. So die Bereitstellung von behindertengerechtem Wohnraum, gute Erreichbarkeit von Arztpraxen oder effektiver Einsatz der städtischen Niederflurbusse.

Nicht ohne Schwierigkeiten auch die Zusammenarbeit zwischen Stadtvätern und dem Behindertenverband. Verbale Bekenntnisse der Verantwortlichen sind eben doch etwas anderes als die Erarbeitung praktikabler Lösungsvarianten. Als anläßlich des europaweiten Protesttages für Gleichstellung und gegen Diskriminierung Behinderter dem Oberbürgermeister ein Maßnahmekatalog mit Schwerpunkten übergeben wurde, die die Integration der Betroffenen erschweren oder verhindern, brachte die CDU-Fraktion daraufhin einen Antrag zur "Verbesserung der Einbeziehung Behinderter in das städtische und öffentliche Leben der Stadt Gera" ein. Er fand einmütige Zustimmung.

Der Alltag schrieb ein anderes Regiebuch:

Ein im Baudezernat erarbeiteter 15seitiger Entwurf eines Maßnahmepaketes zur Umsetzung des o.g. Beschlusses - eine Kostengröße von 12 bis 15 Mio. DM verkörpernd! - wurde den Freien Wohlfahrtsverbänden mit der Maßgabe übergeben, innerhalb von 14 Tagen Ergänzungsvorschläge sowie Vorschläge zur Rangfolge dieses "10-Jahres-Rahmenprogramms" einzubringen. Fundiert.

Das hat für Joachim Ehrhard mit Formalismus zu tun. Nicht aber mit wirklicher Zusammenarbeit.

Noch ein Beispiel. Über die Presse sollten behinderte Bürger aufgerufen werden, ebenfalls Vorschläge zur besseren Einbeziehung in das kommunale Geschehen und städtische Leben zu unterbreiten. Zu finden war ein solcher Aufruf nirgends! Bei allen Bemühungen in Ämtern und Dezernaten, im Sinne der Behinderten zu arbeiten: Auf die Gedanken und Ideen der vielen - auch nicht in Verbänden organisierten - behinderten Bürger sollte man bei einem 10-Jahres-Programm auf keinen Fall verzichten!

Quelle: Ostthüringer Zeitung v. 10.12.92

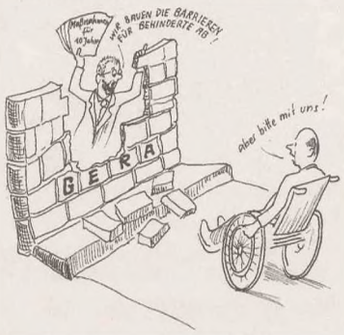

Ich setze mich für Blinde ein!

Nach einem Jahr Mitgliedschaft im Behindertenverband Halle öffnete sich im März vergangenen Jahres ein breites Betätigungsfeld mit meiner Wahl in den Vorstand. Ich sollte mich um die Belange Blinder und Sehbehinderter kümmern. Eine sehr schöne, dennoch schwierige Aufgabe, denn:

* in unserem Verband sind wenige Mitglieder, die es betrifft;
* die Informationen neuer sehbehinderter und blinder Mitglieder sind unzureichend;
* die angestrebte Zusammenarbeit mit dem Blinden- und Sehschwachenverband Sachsen-Anhalt erfordert für dieses Jahr noch größere Anstrengungen.

Trotzdem wurde nicht klein beigegeben. Unser Info-Blatt "Selbstbestimmt" wurde auf Kassette gesprochen, im Oktober erschien die erste Ausgabe: Zehn Kassetten, davon gingen acht an Nichtmitglieder, das war der Anfang. Über mehr Resonanz in diesem Jahr würden wir uns freuen. Ahnungslos fuhr ich dann am 28. November 92 zum 2. Verbandstag des ABiSA nach Magdeburg. Ich kehrte zurück als gewählter Vertreter im ABiD. Jetzt wird sich zeigen, ob ich dieser Aufgabe gewachsen bin.

Jürgen Rieck

N

NEUES VOM ABID

einander verstehen

miteinander leben

Der Behindertenverband Leipzig (BVL) arbeitet an einer "Neuauflage" der Tage der Begegnung, die vom 23. bis 26. April im Rahmen der EUROMED '93 auf dem Leipziger Messegelände stattfinden werden. Projektleiterin ist Gabriele Füssel. Sie ist erreichbar in der **Geschäftsstelle des BVL Haus der Demokratie Bernhard-Göring-Str. 152 O-7030 Leipzig Telefon/Fax: 32 84 43.**

WUNDERTIERCHEN

Du brauchst nichts zu tun, denn Deine Umwelt regelt alles für Dich.

Die achtzehn Krüppelgebote

(Verfasser unbekannt)

1. Sei tapfer, still und leide fröhlich.

2. Halte Distanz zu Nichtbehinderten.

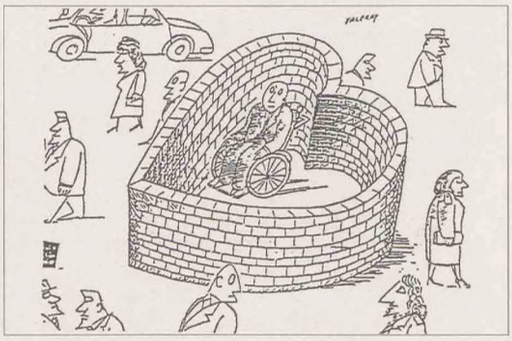

3. Du solltest die Einladung zu Ostern und Weihnachten annehmen. Als Geschenk ist es völlig ausreichend, wenn Du die Mitleidstour aufziehst.

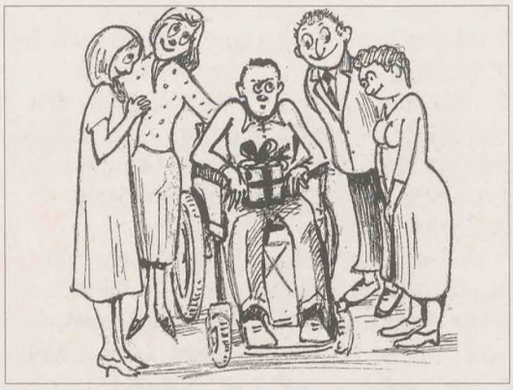

4. Wenn Nichtbehinderte Dich auf Deine Behinderung ansprechen, mach ein bemitleidenswertes Gesicht. Du solltest möglichst - falls vorhanden - die Hände aufhalten.

5. Laß Dich stets bemuttern und sei möglichst unselbständig.

6. Sei dankbar gegenüber all Deinen Helfern.

7. Richte Deine persönlichen Bedürfnisse wie Toilette und Nahrungsaufnahme nach den Zeitplänen Deiner Helfer.

8. Wenn eine Aufsichtsperson bei Dir ist, darfst Du an Wochenenden sowie an katholischen Feiertagen ein bis zwei Gläser Apfelweinschorle trinken.

9. Deine Hobbys sollten sich auf täglich zwei Stunden Fernsehen bis 21.00 Uhr, Selbstmitleid und Körperpflege beschränken.

10. Halte Deinen Körper stets warm.

11. Trage keine Wäsche, die nicht kochfest ist.

12. Vermeide enge Hosen und kurze Röcke.

13. Rauche und trinke nicht.

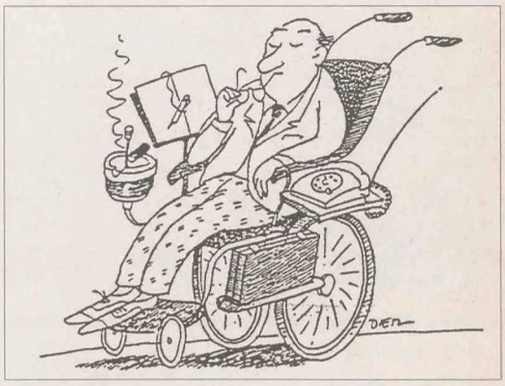

14. Erwecke niemals den Eindruck, daß Du des Lesens oder gar des Schreibens kundig bist.

15. Stelle keine Forderungen an Behörden. Sei froh, daß Du leben darfst.

16. Äußere Dich nicht zu politischen Ereignissen. Behinderte haben keine Meinung.

17. Sprich nicht über Gefühle. Du könntest andere verletzen.

18. Halte Dich frei von sexuellen Begierden. Du hast eh keine.

SCHULNEUBAUTEN, die in Berlin bis zum Jahre 1996 errichtet werden sollen - geplant sind 34 -, werden behindertengerecht ausgestattet sein. Das bestätigte Bausenator Nagel auf eine Kleine Anfrage der PDS-Abgeordneten Hannelore Nuß. 15 Grundschulen, 5 Gymnasien, 11 Gesamtschulen, 3 Sonderschulen und die Sportanlagen sollen gemäß der Bauordnung für "schwer Gehbehinderte und Rollstuhlfahrer ohne fremde Hilfe" erreichbar sein.

FÜR GESAMTBERLIN ist kürzlich der erste "Wegweiser für Behinderte" erschienen, herausgegeben von der Senatsverwaltung für Soziales und entstanden in Zusammenarbeit mit der Behindertenbeauftragten des Landes Berlin sowie den Schwerbehindertenvertrauensleuten der Bezirke. In den Bürgerberatungsstellen der Bezirksämter ist der Wegweiser unentgeltlich zu erhalten. Auf 500 Seiten können sich nun Menschen mit Behinderung orientieren, um auf bestem Wege zu Behörden, Verbänden, Vereinen, Initiativen zu gelangen, um Ansprechpartner, Sprechzeiten sowie Funktionen von Ämtern und Behörden und vieles mehr zu erfahren.
Im ersten Teil des Buches sind die Bezirksämter mit Beratungs- und Leistungsstellen ausgewiesen, im zweiten ist die Landesebene mit Senat, Hauptverwaltungen und zentralen Anlaufstellen für Behinderte beschrieben, im dritten Teil findet man Informationen über Verbände, Vereine und Initiativen für Behinderte.

EINEN FUNKLEHRgang für behinderte und blinde Interessierte am Amateurfunk bietet das Referat für Ausbildung, Jugendarbeit, Weiterbildung des Deutschen Amateur-Radio-Clubs in Zusammenarbeit mit dem Deutschen Blindenverband an.
Die Interessenten können in diesem Lehrgang, der vom 06. - 27. August 1993 im Jugendgästehaus Oberwesel (Rhein) stattfindet, eine Lizenz durch Prüfung erwerben. Anfragen und Anmeldungen nimmt entgegen:
Günter Zellmer,
Jahnstraße 83,
1000 Berlin 47,
Telefon: 030 / 6257399

DEN UMZUG seiner Bundesverwaltung von Bad Godesberg nach Berlin hat der Reichsbund der Kriegs- und Wehrdienstopfer, Behinderten und Sozialrentner kürzlich angekündigt.
In Berlin befindet sich auch das Reichsbund-Hotel "Mondial", das mit seiner auf Behinderte abgestimmten Ausstattung europaweit noch Maßstäbe setzt. Von 75 Zimmern sind 22 für Rollstuhlfahrer geeignet.

UNTER DEM THEMA "Bauen und Wohnen ohne Barrieren für Behinderte und ältere Menschen" steht die zweite Ausstellung im Bau- und Informationszentrum Lüneburg - b i z -, die vom 11.- 15. Mai 1993 stattfindet. In Zusammenarbeit mit dem Deutschen Roten Kreuz und Fachfirmen werden aktuelle Beispiele und Möglichkeiten für ein behindertengerechtes Wohnen gezeigt. Schwerpunkt dabei sind die Problembereiche Bad/WC, Küche, Eingänge und Treppen. Einbezogen sind auch notwendige technische Hilfen z.B. zur Fensteröffnung. Die Ausstellung steht Interessenten kostenfrei offen.

Stellenausschreibung

Beim Berliner Behinderten Verband e.V. ist bis zum 1. April 1993 die Stelle des/der

Geschäftsführer(s)/in

zu besetzen.

Wir sind:
Ein eingetragener förderungswürdiger gemeinnütziger Verein, gegründet 1991 im Ostteil der Stadt (Wirkungsbereich nicht darauf beschränkt) mit dem Ziel der Selbstvertretung von Menschen mit Behinderungen, deren Angehörigen und Freunden.

Wir suchen:
Eine Frau/einen Mann (Schwerbehindert im Sinne SchwbG §1) mit
- Hochschulabschluß
- mind. 3jähriger Berufserfahrung
- Engagement in der emanzipatorischen Behindertenbewegung,
- Kenntnisse der sozialen, juristischen, ökonomischen Situation von Menschen mit Behinderungen
- umfangreichen Management-Kenntnissen (verantwortlich für zahlreiche Projekte mit einer großen Anzahl von MitarbeiterInnen)

Wir bieten:
- kreatives Arbeitsklima
- basisorientierte Strukturen und Arbeitsformen
- eigenverantwortliche Tätigkeit
- Entlohnung in Anlehnung an den BAT-O III
- behindertengerechte Arbeitsorte
- flexible Arbeitszeit

Bewerbungen in schriftlicher Form bis zum 10.3.1993 an: Berliner Behindertenverband e.V., Märkisches Ufer 28, O-1020 Berlin, Tel. 274 14 46, Fax: 274 13 95 zu richten.

26. - 28. März 1993
"Integration '93"
Fachmesse für Behinderte in Alltag, Beruf und Freizeit

Messegelände am Berliner Funkturm
Geöffnet: täglich 10.00 bis 18.00 Uhr

IN KÜRZE

Termine zum Vormerken:

23. - 24. April 1993
Einladung zum Sozialpolitischen Ratschlag
über Armut und Verelendung im reichen Deutschland
Veranstaltungsort: Braunschweig, Pockelstraße, Altgebäude der Technischen Universität.
Veranstalter ist die Bürgerinitiative für Sozialismus in Zusammenarbeit mit ESG und anderen.
Kontaktaufnahme über Büro ESG,
T.: 0531/333148

25. - 27. August 1993
"Häusliche Pflege '93"
Fachausstellung und Kongreß für ambulante Pflege und Betreuung.
Veranstaltungsort: Leipzig, Messegelände.
Kontaktanschrift:
Henning Kniep
Fachausstellungen
Heckmann GmbH
T.: 0511/990 95-40

Vom **01. - 02. Sep. 1993** führt das Deutsche Studentenwerk e.V. (DSW) in Marburg eine **Schulungsveranstaltung** für die Beauftragten für Behindertenfragen an Hochschulen und Studentenwerken durch.
Kontaktanschrift:
DSW, Beratungsstelle für behinderte Studienbewerber und Studenten
Weberstraße 55
W-5300 Bonn1
T.: 0228/26906-58

Gelungener Treff in Plothen

Wir trafen uns im vergangenen Jahr für ein Wochenende in Plothen bei Schleiz in der idyllisch gelegenen Jugendherberge. Wir, das sind die alten und neuen Mitglieder des "Clubs kleiner Leute" aus den neuen Bundesländern. Nach dem Abendessen versammelten wir uns vor dem Gemeinschaftsbungalow. Als alle mehr oder weniger gemütlich zu Stuhle gekommen waren, befaßten wir uns mit Clubangelegenheiten. Es gab und gibt da Spannungen und Kritik. Weil wir aber muntere und verständige Leutchen sind, kamen wir zu einem gemeinsamen Entschluß und wurden uns einig, in gewohnter Manier weiterzumachen; denn wir sind bis jetzt immer gut damit gefahren!
Als der Abend vorrückte, juckte es doch den meisten in den Tanzbeinen. Und daß es dabei nicht trocken blieb, läßt sich denken. Es wurde wieder sehr, sehr spät, bis jeder an seiner Matratze horchen konnte.
Am nächsten Morgen guckten die meisten von uns kleinäugig in die Welt. Aber darauf konnten wir keine Rücksicht nehmen, denn es kam pünktlich der bestellte Bus, und wir schachtelten uns ein. Wir fuhren nach Schloß Burg und besichtigten die Schloßanlagen. Ich allerdings holte im Burghof meinen allzu kurzen Nachtschlaf nach - mit orgelmusikalischer Untermalung. Danach trabten wir zum Mittagessen. Um einiges schwerer, hievten wir uns wieder in den Bus und ließen uns nach Saalburg schaukeln. Dort spazierten wir in den ausbaufähigen privaten Märchenwald. Obwohl einige von uns gar nicht so recht wieder auf dem Damm waren, konnten sie sich die angebotene Weinprobe nicht versagen. Aber, sie haben's allesamt überstanden! Wenn man sich nicht so oft sieht, nutzt man halt jede Gelegenheit für ein ausgiebiges Schwätzchen. Das festigt enorm das Zusammengehörigkeitsgefühl.
Vom Märchenwald zurück zum Busparkplatz gelangten wir mit einem zweispännigen Kremser. Diese kurze Fahrt habe ich sehr genossen! Weiter ging's zur Anlegestelle der Ausflugsschiffe der Bleilochtalsperre. Beim Einschiffen gab es erhebliches Gewusel, weil es ja nicht so ganz einfach für uns ist, auf so ein Schifflein zu gelangen. Obwohl sich ein kräftiger Wind aufgemacht hatte, hielt das Wetter. Na ja, wir sind halt alle nette Kerle! Mit der Gastlichkeit auf dem Schiff klemmte es reichlich. Man hatte die einstündige Fahrzeit nicht mit der Langsamkeit der Bedienung koordinieren können. Das allerdings tat unserer Stimmung keinen Abbruch. Auf der Heimfahrt nach Plothen machte uns der Busfahrer mit der berühmten Motorrennstrecke des Schleizer Dreiecks bekannt.
Als wir wieder wohlbehalten in der Jugendherberge angelangt waren, hatten wir nur noch Gedanken für den anliegenden Grillabend. Aber bei aller Liebe zum Essen, das Angebot war einfach nicht zu schaffen. Ein paar ganz Bewußte tanzten sich die überschüssigen Kalorien wieder ab. Beim Abschied waren wir uns einig: Es war wieder ein gelungenes Treffen.
Renate Wolf, Chemnitz

DIE STÜTZE als Lebenshilfe

Ich war etwas erschüttert, daß das weitere Erscheinen der STÜTZE in Frage gestellt ist, weil es mal wieder am Geld mangelt. Ich beziehe die STÜTZE schon seit fast zwei Jahren für meinen schwer körperbehinderten Sohn, und wir sind eigentlich von jeder Ausgabe immer wieder begeistert. Mein Sohn konnte der STÜTZE schon viele Anregungen und Hilfen entnehmen. Ganz besonders gefällt mir, daß DIE STÜTZE gerade auf die Belange unserer ostdeutschen Behinderten zugeschnitten ist; ebenso die große Aktualität und die auf das Wesentliche verfaßten Artikel.
Ich denke, da kann manche westdeutsche Behindertenzeitschrift noch etwas lernen. Daher wäre es ein großer Verlust, wenn DIE STÜTZE nicht mehr erscheinen würde. Und wir sollten das auf jeden Fall zu verhindern versuchen. Leider sind wir keine Mitglieder im ABiD, aber wir hoffen, daß wir diese Zeitung auch weiterhin bekommen können.
Wünschen würde ich mir aber auch, daß hinter Ihren Artikeln und Anzeigen das steht, was darin versprochen wird. Leider mußte ich da doch schon eine schlechte Erfahrung machen und war sehr enttäuscht darüber. Werden wir Behinderten nicht sowieso schon genug hinters Licht geführt?
Vielleicht wäre das eine Aufgabe der Redaktion, manches noch besser zu prüfen.
Wilhelm Bollmann und Sohn Jürgen, Fuchshain

Teuer ist ein Buch!

Was macht ein Bundestagsabgeordneter mit seinem Geld? Es soll ja beträchtlich sein, was ein MdB bekommt. Ganz einfach: Er veröffentlicht ein Buch auf eigene Kosten und mit eigenen und eines Freundes Gedichten. Mit Gedichten, soll noch mal betont werden; denn es ist nicht eines der Bücher von mehr oder weniger Persönlichkeiten, zu dem nur zu sagen ist: Ach ja, der auch...
Ein Wendebuch in mehrfachem Sinne mit dem provozierenden und wohl wahrem Titel "Sieger lernen nicht" legen Ilja Seifert und Christian Schröder vor. Heidrun Hegewald steuert eine Grafik bei, überaus bemerkenswert. Auch diese ist wendbar, wie alles an dem Buch. Der Witz ist, vielleicht nicht neu, jedenfalls aber gelungen, das

Buch ist lesbar von zwei Seiten. Man liest in ihm bis zu der Stelle, wo gewöhnlich Bücher enden, wendet es um, und liest bis zu der Stelle, wo... Das kann beliebig oft vollzogen werden. Es sollte oft vollzogen werden; denn nicht nur der aktuelle Gag rechtfertigt das Wort Wendebuch: Nein, auch im Inhalt ist diese vertrackt schwierige Wende nachvollziehbar. Besonders deutlich in den Gedichten von Ilja (mir). Da ist bittere Beengtheit, endlich eine Befreiung, Hoffnung und die uns bekannte Ernüchterung: Epilog / Katalog / Erich log / Dialog / Helmut log analog / Monolog.
Ilja entläßt uns nicht mit dem bitteren Nachgeschmack, er stellt auch fest: Ich bin da! Nun muß der simple Ausdruck nicht viel sagen, wenn wir nicht wüßten: Das sagt einer, der im Rollstuhl sitzt, der allenthalben vor Treppenstufen, Bordkanten, Autobus- und Eisenbahntüren (bis in den schwer zugänglichen neuen Bundestag) und an Gestik und Mimik mancher Zeitgenossen feststellen darf, wie lästig dem Gemeinwesen Behinderte sind. Seifert schrieb den für einen Rollstuhlfahrer wichtigen Satz in einem Gedicht, nachdem er in Venedig war, die Alpen überwunden hatte. Und da spüre ich beim Lesen seiner Gedichte eine Wandlung von gewisser Biederkeit in Wort und Bild vor der Wende zu Freiheit in Bildern bis zu doppelbödigem Spiel mit Worten bei ihm wie bei Chr.Schröder: vorher waren / alle / alle / jetzt / sind / alle / alle.
Hoffnung also doch nach der Wende; denn die sich in den Gedichten widerspiegelnde Befreiung in ein gewiß komplizierteres und oft schmerzliches Heute verheißt am Ende doch Zukunft.
Volker Keßling, Neubrandenburg

P.S.: Zu kaufen ist das Buch leider nicht; zu erwerben vielleicht bei dem Herausgeber für einen Unkostenbeitrag von 89,00 DM. Es gibt nur 50 Exemplare in einer limitierten und numerierten 1. Auflage in Berlin bei Seifert, O.- Grotewohl-Str. 14c, 1080 Berlin.

Das vorletzte Wort

Wir werden zur Intelligenz gezüchtet, aber nicht zur Menschlichkeit.
Konstantin Wecker

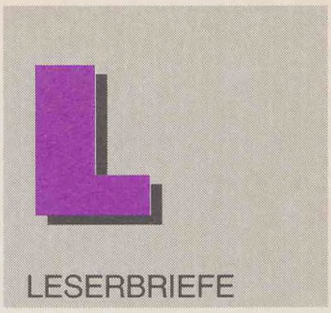

Sehr geehrter Herr Bundeskanzler!

Als Mitglied des Berliner Zentrums für Selbstbestimmtes Leben behinderter Menschen (BZSL) e. V., aber in erster Linie als Betroffene, möchte ich Ihnen meinen Unmut über Ihren "Solidarpakt" mitteilen.
Als schwerbehinderter Mensch, ich bin von Geburt an durch Muskelschwund körperbehindert, hatte ich nie die Möglichkeit, selbst für meinen Unterhalt zu arbeiten.
Ihr Reden von Auswüchsen bei der Sozialhilfe hat mich hart getroffen. Die meisten Bedürftigen, besonders behinderte, alte und kranke Menschen, haben nur die Sozialhilfe zum Leben - und das ist wirklich schon das Minimum. Da Sie und Ihre Regierung die Sozialhilfe kürzen wollen und in keiner Weise die Tragweite einer solchen Maßnahme berücksichtigen, muß ich annehmen, daß Sie den Blick für die Realität verloren haben. Allein Ihre letzte Diätenerhöhung bringt Ihnen fast soviel mehr Geld, wie ein Sozialhilfeempfänger den ganzen Monat zur Verfügung hat.
Meiner Ansicht nach hat die Gesellschaft eine Verpflichtung ihren wirklich bedürftigen Mitmenschen gegenüber. Die Zeit, wo Menschen, die produktiv nichts für die Gesellschaft leisten können, aus dem Leben der Gesellschaft entfernt wurden, glaubte ich der Vergangenheit zugehörig. Leider können wir auch heute schon wieder Parallelen ziehen zu vergangenen Zeiten, wo Randgruppen lebensgefährlich bedroht werden.
Auch der "Solidarpakt" ist eine Art rücksichtsloser Gewalt gegenüber bestimmten Menschengruppen. Sowohl Pflegeversicherung als auch Gesundheitsreform und als krönender Höhepunkt der "Solidarpakt" zeigen deutlich, wohin "unsere" Politik führt.
In der Hoffnung, daß Sie und viele Ihrer Mitstreiter doch noch zur rechten Zeit wieder auf den richtigen Weg finden, verbleibe ich mit freundlichem Gruß
Ursula Marquard, Berlin

ABO - DIE STÜTZE
Journal von Behinderten für Behinderte und ihre Freunde

JA, ich möchte **DIE STÜTZE** einmal im Monat zum Preis von 4,- DM (incl. Postgebühren) für ein Jahr **abonnieren.** Das Abonnement verlängert sich automatisch um ein weiteres Jahr, wenn es nicht sechs Wochen vor Ablauf des Jahresabonnements gekündigt wird.
Zusendung der Hefte an folgende Anschrift:
Name, Vorname: _____
Straße, Haus-Nr.: _____
PLZ, Ort: _____
ABiD-Mitglied: ja/nein
Senden Sie Informationen und einen STÜTZE-Abo-Antrag auch an:
Name, Vorname: _____
Straße, Haus-Nr.: _____
PLZ, Ort: _____
Ich ermächtige Sie hiermit zur Abbuchung des Abonnementbetrages im voraus bei folgendem Geldinstitut:
_____
BLZ/Konto-Nr.: _____
Bis nach Ablauf von 10 Tagen besteht Widerrufsrecht.
Datum/rechtsverbindliche Unterschrift _____

Postvertriebsstück 2A 4139 E Entgelt bezahlt
DIE STÜTZE, Rodenbergstr. 3, O-1071 Berlin

Das letzte Wort

Der Charakter sitzt nicht im Verstande, sondern im Herzen.

Friedrich Heinrich Jacobi

Absender

Bitte mit 0,60 DM frankieren!

An die
Redaktion DIE STÜTZE
Rodenbergstr. 3

O-1071 Berlin